Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 38. Dienstag, den 15. Februar 1910. 17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Zum „Entwurf eines Stellenvermittlergesetzes".

Seit geraumer Zeit ist über den Gewerbebetrieb der Stellenvermittler fast aus allen Berufskreisen heraus Klage geführt worden. Nach wie vor wird gerügt: übermäßige Höhe der Gebühren, Förderung des Stellenwechsels, Verleitung zum Verlassen der Stelle und zum Kontraktbruch, Vernachlässigung der Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter, gewissenlose Ausbeutung der Arbeiter, Benachteiligung der öffentlichen Interessen. Dies ist der Grund, weshalb die verbündeten Regierungen dem Reichstage den Entwurf eines Stellenvermittlergesetzes zugestellt haben.

Auch bei den verschiedenen Parteien im Reichstage besteht kein Zweifel darüber, daß auf diesem Gebiete große Mißstände vorhanden sind und deshalb eine bessere gesetzliche Regelung notwendig ist. Es fragt sich nur, auf welchem Wege die Verbesserungen erreicht werden können.

Die Sozialdemokraten sind auch hier wieder am frühesten mit sachgemäßen Verbesserungsvorschlägen bei der Hand gewesen. Sie haben bereits in ihrem großen Arbeiterschutzantrag vom 29. Januar 1885 u. a. verlangt: In allen Bezirken des Reiches sind Arbeitsämter zu errichten. Jedes Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirks den unentgeltlichen Arbeitsnachweis. Wäre diese Anregung von den bürgerlichen Parteien und den Regierungen damals beachtet worden, dann hätten wir bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten ein vollständiges System öffentlicher, paritätisch geleiteter Arbeitsnachweise im ganzen [illegible]

[illegible] einem solchen Vorgehen aber können sich die verbündeten Regierungen auch jetzt noch nicht entschließen. Sie wollen noch immer nicht auf die Tätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler verzichten. Der gemeinnützige öffentliche Arbeitsnachweis ist, so heißt es darüber in der Begründung des Entwurfs, gegenwärtig noch nicht derartig entwickelt, daß er imstande wäre, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler ganz zu ersetzen. Diese werden insbesondere für gewisse Berufe, bei denen der Vermittler die ihm innewohnende Fähigkeit zum Individualisieren besonders zu betätigen und auszubilden in der Lage ist, ohne Schädigung der Arbeitgeber und Arbeiter jedenfalls zurzeit noch nicht entbehrt werden können. In Wahrheit jedoch denken die meisten Stellenvermittler garnicht daran, für die freien Stellen die geeignetsten Arbeiter auszusuchen. Vielmehr ist für sie die Hauptsache, daß sie möglichst viele Stellen vermitteln, den Arbeitgebern möglichst ganze Trupps Arbeiter und Arbeiterinnen zuführen.

Entscheidend ist denn auch wohl für die Regierungen der andere Grund gewesen, der in der Begründung angeführt wird: Die Stellenvermittler müssen entschädigt werden, wenn ihnen durch Gesetz die Weiterführung ihrer Geschäfte verboten würde. Die Entschädigung sei auf 20 Millionen Mark berechnet worden. Demnach würde die Entschädigungsfrage „einer sofortigen Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler kaum überwindliche Hindernisse bereiten". Dieses klägliche Armutszeugnis stellen sich dieselben Regierungen aus, die jedes Jahr Hunderte von Millionen Mark für den Militarismus ausgeben.

Selbst die obligatorische Errichtung öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweise erscheint den Regierungen zurzeit nicht notwendig und nicht zweckmäßig. Für die Förderung dieser Arbeitsnachweise, die der Verband Deutscher Arbeitsnachweise neuerdings nachdrücklich in Angriff genommen habe, seien erhebliche Mittel des Reiches bewilligt und weitere in Aussicht genommen. Dem Verband dürfte es gelingen, eine sachgemäße und ausreichende Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises ohne gesetzgeberischen Eingriff durchzuführen. So die Begründung.

Der Beitrag des Reiches zu den Kosten des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise beträgt aber für das laufende Jahr nur 30 000 Mk. Derselbe Betrag wird für diesen Zweck in dem neuen Etat gefordert. Bei einer solchen Unterstützung wird es noch sehr, sehr lange dauern, bis die Stellenvermittlungsgeschäfte durch die öffentlichen Arbeitsnachweise verdrängt sein werden. Bisher war diese Entwickelung außerordentlich langsam; sie wird auch durch die Bestimmung in dem Entwurf eines Stellenvermittlergesetzes kaum beschleunigt werden.

Nach der gegenwärtig geltenden Bestimmung der Gewerbeordnung bedarf derjenige, der das Geschäft eines Gesindevermieters oder Stellenvermittlers betreiben will, dazu der Erlaubnis der Polizei. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun. Diese Bestimmung ist in den Entwurf des neuen Gesetzes hinübergenommen, aber mit folgenden Zusätzen: Die Erlaubnis ist ferner zu versagen, wenn ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher, gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfange besteht.

Da aber nur in sehr wenigen Orten „ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang" vorhanden ist, werden die Verwaltungsbehörden und Gerichte in den allermeisten Fällen ganz nach ihrem Ermessen entscheiden können, ob sie das „Bedürfnis" anerkennen sollen oder nicht. Mit derartigen Befugnissen der Behörden haben wir noch immer schlechte Erfahrungen gemacht. Die Regierungen dagegen versprechen sich von der vorgeschlagenen Neuerung einen großen Erfolg. Sie sehen den Hauptgrund der Übel auf diesem Gebiete in der unbeschränkten Vermehrung der Stellenvermittler und in dem dadurch bedingten unbeschränkten Wettbewerb. Denn dadurch sehen sich die Gewerbetreibenden veranlaßt, zu anfechtbaren Mitteln zu greifen, um bestehen zu können. Nach dem Entwurf sollen in Zukunft die Behörden darüber wachen, daß nicht zu viel Stellenvermittlungsgeschäfte betrieben werden, und dann braucht ja kein Stellenvermittler sich mit „anfechtbaren Mitteln" abzugeben. Als ob nicht um eines recht großen Profits willen auch solche Leute sich „anfechtbarer Mittel" bedienen, die es gewiß nicht aus Not tun! Außerdem hatten die Behörden schon jetzt das Recht und sollen es auch nach dem Entwurf behalten, die Erlaubnis zum Betriebe des Stellenvermittlungsgesetzes zu entziehen, falls der Stellenvermittler zu „anfechtbaren Mitteln" greift. Wenn diese Bestimmung, wie die Regierungen jetzt zugeben, unwirksam geblieben ist, wird erst recht nicht die neu vorgeschlagene Bestimmung den erwarteten Erfolg haben.

Dagegen kann sie zu einem Unterdrückungsmittel gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter werden. Unsere Agrarier schreien deshalb nach einem Polizeigesetze gegen die Stellenvermittler, weil sie es „ihren" Arbeitern möglichst erschweren wollen, günstigere Arbeitsgelegenheit aufzusuchen. Dies können sie am einfachsten erreichen, wenn die Behörden das Recht haben, in dem Machtbereich der Agrarier die Stellenvermittelung durch unbequeme Geschäftsleute wegen Mangels des „Bedürfnisses" zu verbieten.

Die Gewerbeordnung gibt den Zentralbehörden die Befugnis, den Stellenvermittlern die Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes u. a. m. zu verbieten. In dem Entwurf ist das Verbot ein für allemal ausgesprochen.

Den Stellenvermittlern legt die Gewerbeordnung die Verpflichtung auf, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Taxen der Ortspolizeibehörde einzureichen. Auch diese Bestimmung hat sich als wertlos erwiesen, da den Behörden kein Einfluß auf die Höhe der Taxen eingeräumt ist, und die Taxen selbst von den Geschäftsleuten jederzeit einseitig geändert werden können. Aus diesem Grunde ist in dem Entwurf bestimmt, daß die Behörden die Taxen festsetzen können. Die Gebühr soll im Zweifel von dem Arbeitgeber und dem Arbeiter je zur Hälfte gezahlt werden. Eine entgegengesetzte Vereinbarung zuungunsten des Arbeiters ist nichtig.

Im übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen über die Stellenvermittelung im allgemeinen bestehen. Hervorzuheben ist nur noch, daß den Landeszentralbehörden die Befugnis erteilt werden soll, das Verbot, gewisse Gewerbe zu betreiben, und die Bestimmung über die Höhe der Taxen auf solche Arbeitsnachweise auszudehnen, die nicht gewerbsmäßig betrieben werden. Ebenso können die Landeszentralbehörden weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Betrieb dieser Arbeitsnachweise erlassen.

Auf diese Weise werden auch die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften den Behörden ausgeliefert.

Politische Rundschau

Deutschland.

Das Kaligesetz.

Im Reichstage wurde in einer nervenzerrüttenden Dauersitzung am Montag das sogenannte Kaligesetz in erster Lesung beraten. Die Vorlage ist einer jener gesetzgeberischen Wechselbälge, an denen unsere heutige Zeit reich ist. Sie faßt die Kaliinteressenten in einer Zwangsgenossenschaft zusammen. Ein Privatmonopol mit staatlichen Machtmitteln! Des Pudels Kern ist natürlich wieder eine Liebesgabe an die Agrarier. Der bei der Reichsfinanzreform verunglückte, jetzt zum preußischen Handelsminister begnadigte Staatsminister Sydow suchte das natürlich zu bestreiten, wobei er gegen den Freisinnigen Gothein grob wurde. Mit gelegentlichen Grobheiten gegen die Linke bringt ja die Reichs- und die preußische Regierung etwas Abwechselung in ihr ständiges Bauchrutschen vor der Rotte Heydebrandt. Wie das Zentrum sich endgültig entscheiden wird, steht vorläufig dahin. Es ließ durch den amüsanten und in seiner Art etwas demokratisch gefärbten Helm Bedenken vorbringen; aber daß die Kaliinteressen in dieser edlen nichtkonfessionellen Partei stark vertreten sind, wurde vom Genossen Hue gebührend hervorgehoben. Von bürgerlicher Seite übte einigermaßen scharfe Kritik nur der freisinnige Abg. Gothein. In vortrefflichen Ausführungen zeigte Genosse Hue wie auch an dieser Kalivorlage der kapitalistische Staat in seiner ganzen Schönheit sich offenbare. Derselbe Staat, der mit Maschinengewehren, Schutzleuten und Strafparagraphen die Koalition der Arbeiter zu verhindern sucht, wendet den Koalitionszwang an, um den heiligen Profit zu heben. Nach Hues ausgezeichneter Rede trat Vertagung ein.

Die Übermenschen des preußischen Herrenhauses.

Das am 4. Februar abgeschlossene Namensverzeichnis des preußischen Herrenhauses weist 325 Mitglieder auf. Ein sonderbares Gemisch von Persönlichkeiten ist diese erste Kammer. Sie besitzt etwa 6 Dutzend bürgerliche Vertreter, meist sind es Oberbürgermeister oder Vertreter von Universitäten, hin und wieder auch durch „Allerhöchstes Vertrauen" zur Gesetzgebung Berufene. Alles andere ist adelig. Wir finden darunter alle Grade der militärischen Laufbahn, der zivilen Laufbahn vom Landrat ab bis zum Staatsminister, Botschafter, Gesandten und Reichskanzler a. D. Majoratsbesitzer, Fideikommißbesitzer, Rittergutsbesitzer, Schloßhauptmänner, Burggrafen und Oberburggrafen wechseln in bunter Reihenfolge ab mit freien Standesherren, Durchlauchten, Exzellenzen, fürstliche Gnaden, Hoheiten und dergleichen. Sogar ein Fürst Hans Heinrich XV. von Pleß und mehrere Herzöge sind vertreten neben anderen Fürsten, Prinzen, Grafen, Kammerherren und ähnlichem. Eine dem gewöhnlichen Staatsbürger unbekannte und unfaßbare Welt der Titel tut sich auf, wenn man Bezeichnungen liest wie: Erbtruchseß, Erbküchenmeister im Fürstentum so und so, Erboberlandmundschenk, Erbhofmeister, Erboberkämmerer, Erblandmarschall, Generalerblandpostmeister, Erboberjägermeister, Erbamtshauptmann, Oberstschenk und Oberstkämmerer.

Solche Leute haben daneben auch meist das Recht, Gesetze zu machen, erblich inne und es ist merkwürdig, daß für die erblichen Mitglieder des Herrenhauses noch kein Titel erfunden ist wie etwa: Erboberstgesetzgebungsmeister. Die ganzen Titel zeigen nur ein Stück Mittelalter, zu dem das Dreiklassenwahlrecht wunderschön paßt.

Christliche Arbeiter und preußische Wahlrechtsreform.

In der „Staatsbürgerzeitung" veröffentlicht ein christlicher Arbeiter einen Leitartikel, in dem das Reichstagswahlrecht für den preußischen Landtag verlangt wird. Ruhig und sachlich setzt der Schreiber auseinander, daß im Interesse der Arbeiterklasse das Reichstagswahlrecht auch für den Landtag verlangt werden müsse, und daß es überaus frivol sei, die Massen beiseite zu schieben und allein dem Besitz den Vorrang zu lassen. Die „Staatsbürgerzeitung" bemerkt dazu mit süß-saurer Miene:

„Wir geben die Ausführungen unverkürzt wieder, um der bedrängten Stimmung in den christlich-nationalen Arbeiterkreisen einen unverblümten Ausdruck zu sichern. Die Worte sind scharf, aber wenn wir auch der radikalen Forderung nach dem Reichstagswahlrecht für Preußen aus praktisch-politischen Gründen nicht zustimmen können, so möchten wir umsomehr die Bedeutung der geheimen Wahl unterstreichen, da hier der springende Punkt liegt, ob die sogenannte Wahlrechtsreform, wie sie von der preußischen Staatsregierung vorgelegt worden ist, für die Arbeiterschaft, soweit sie die christlich-nationale Bewegung bildet, annehmbar ist oder nicht."

Mit dieser Bemerkung sucht die „Staatsbürgerzeitung" der von den christlichen Arbeitern aufgeworfenen Frage aus dem Wege zu gehen, denn es kommt dem Arbeiter gar nicht darauf an, ob geheimes Wahlrecht oder nicht, er legt das Hauptgewicht auf das gleiche Wahlrecht, das doch mindestens die Voraussetzung des geheimen Wahlrechts sein muß.

Vom Polenkampf.

Die Monatsschrift „Ostmark" des Hakatistenvereins bringt einen Artikel, in dem sie gegen den Ausbau der Posener „Akademie" zu einer Universität zu Felde zieht. Die Akademie ist ein von der Regierung gegründetes Institut, an dem „Wissenschaft" nach preußischem Rezept verzapft wird, d. h. die Germanisationspolitik wird hier in pseudowissenschaftlicher Weise verteidigt und propagiert. Von vernünftigen Leuten, sowohl von Polen wie von Deutschen, wird empfohlen, dieses Institut in eine wirkliche Universität umzugestalten, und darüber schreit der Ostmarkenverein Zeter und Mordio. Die Argumente sind

klassisch: Heute müssen Polen aus Posen, Westpreußen und Oberschlesien, wenn sie studieren wollen, nach den deutschen Universitäten ziehen, was nur Wohlhabenden möglich ist, würde dagegen eine Universität in Posen entstehen, so wäre auch weniger bemittelten Polen das Studium erleichtert. Das aber ist den Hakatisten ein Greuel, denn es würden dann polnische Ärzte, Anwälte, Apotheker die deutschen verdrängen! Also ganz offen gestehen die Macher des Hakatismus zu, worauf es ankommt: die „nationale Frage" ist ihnen die Frage nach dem Platz am Futtertrog. Daß man „zum Schutze des Deutschtums" das Entstehen von Bildungsstätten in den unterjochten polnischen Ländern unterdrücken muß, gibt der Sache ein besonderes Relief. Wenn man bedenkt, daß selbst die russische Regierung nicht wagt, die Universität in Warschau zu unterdrücken, die deutsche Regierung aber gegen eine Universität in Posen scharf gemacht wird, so muß man das Ausmaß an Barbarei bei diesen Beschützern des Deutschtums bewundern.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Bei der Interpellation der Nationalliberalen über die Beamtenmaßregelungen im Reichstagswahlkreise Czarnikau-Colmar-Filehne erklärte Abg. v. Friedberg, daß die Regierung durch ihre Maßnahme eine Unterdrückung der Wahlfreiheit und Knechtung der Beamten herbeigeführt habe. Der Minister v. Moltke führte aus, daß u. a. verschiedene Beamte sich unter Nennung ihres amtlichen Charakters an der Wahlagitation beteiligt, Aufrufe usw. unterschrieben hätten. Das sei für einen Beamten eine verwerfliche Handlung, und das könne die Königliche Staatsregierung nicht gutheißen. — Dem Genossen Liebknecht wurde das Wort abgeschnitten; die Gegner brachten rechtzeitig einen Antrag auf Schluß der Debatte ein.

Eine neue junkerliche Unverschämtheit.

Der Seniorenkonvent des preußischen Abgeordnetenhauses verhandelte Montag vormittag über zwei Anträge der konservativen Partei, die von dem Abgeordneten Heydebrand und der Lasa begründet wurden.

Der erste bezog sich auf die Verschärfung der Geschäftsordnung nach der Richtung hin, daß das betreffende, zur Ordnung gerufene Mitglied schließlich aus der Sitzung ausgeschlossen werden kann, so wie es im Reichstage in der Geschäftsordnung enthalten ist.

Der zweite Antrag geht dahinaus, daß Redner, die eine bestimmte Zeit, etwa 1 oder 1½ Std., gesprochen haben, vom Präsidenten das Wort entzogen bekommen können, wenn das Haus damit einverstanden ist.

In beiden Fällen hat sich der Seniorenkonvent nicht damit einverstanden erklärt, sondern es den Parteien überlassen, spezielle Anträge im Hause einzubringen.

Männerstolz vor Fürstenthronen.

Noch vor einigen Tagen brachte die bürgerliche Presse die Nachricht, daß anläßlich der Beratung der Finanzgesetze im Meininger Landtag die Finanzkommission die Besteuerung des herzoglichen Domäneneinkommens beschlossen und daß es deshalb einen Konflikt geben könne, da die Regierung den Antrag für unannehmbar erklärte. Wer aber die rückgratlose Haltung der bisherigen bürgerlichen Landtagsmajoritäten in Sachsen-Meiningen kennt, zweifelte, daß es so weit kommen würde. Und kurz vor Toresschluß — diese Woche stehen die Finanzgesetze im Landtag zur Beschlußfassung — sind die sämtlichen bürgerlichen Abgeordneten auch wirklich wieder umgefallen. Sie beschlossen, in einer Eingabe an den „Allerdurchlauchtigsten Herzog, Allergnädigsten Herzog und Herrn" an dessen „Hochherzigkeit" zu appellieren und ihm nahezulegen, aus eigener Entschließung in die Unterstellung des Domänenfiskus unter das Einkommensteuergesetz „gnädig zu willigen". Alle 15 bürgerlichen Abgeordneten erklären, gegen die in der Kommission beschlossene Besteuerung zu stimmen, um das Einkommensteuergesetz nicht zu gefährden. Die Eingabe sagt, daß infolge der gesteigerten allgemeinen Lasten die Lebensbedingungen für die unteren und mittleren Schichten immer schwieriger geworden sind, und daß es deshalb gerechtfertigt erscheine, durch das neue Einkommensteuergesetz die unteren Klassen zu entlasten, die oberen Klassen höher zu besteuern." Es läßt sich nicht verkennen und ist bei den letzten Landtagswahlen offenkundig zutage getreten, daß man in weiten Kreisen der Bevölkerung unseres Landes die Auffassung teilt, daß das Steuerprivileg der Fürstenhäuser nicht mehr haltbar ist, umsomehr, als ein neues Studium der Akten ergeben hat, daß im Jahre 1871 vor Zustandekommen des Domänengesetzes eine Teilung des Überschusses über 225 000 Gulden mit einem Drittel für den Herzog und zwei Drittel für das Land in Aussicht genommen war. Nur der Umstand, daß niemand eine Entwickelung der Domäneneinkünfte für möglich hielt, veranlaßte den damaligen Landtag, die Teilung des Domänenüberschusses zu gleichen Teilen zur Grundlage des Vergleichs zu machen." Mit dieser Erklärung geben die Bürgerlichen jetzt unumwunden zu, daß unsere Genossen mit ihren bei der Domänenfrage vorgebrachten Revisionsgründen vollständig im Rechte waren. Das Steuerprivileg der Fürsten ist ein Unrecht, dessen Beseitigung unsere Genossen fordern.

Auch eine Rechtfertigung!

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt in ihrem Wochenrückblick zu der Tatsache, daß der Major v. Bethmann-Hollweg, den Reichstag und das Reichstagswahlrecht kritisiert hat:

„Einige Redner haben ferner die Parlamente und insbesondere den Reichstag in Schutz nehmen zu müssen geglaubt gegen eine Kritik, die in der Rede enthalten sein soll. Wir haben eine solche Kritik nicht entdecken können. Der Ministerpräsident hat sich ausdrücklich dagegen verwahrt, die Arbeit der Parlamente kritisieren zu wollen. Es ist doch noch ein Unterschied, ob man die Tätigkeit der Parlamente angreift, oder ob man die Tatsache konstatiert, daß mit der Entwickelung der Autonomie die politische Erziehung des Volkes vielmehr von den Körpern der Selbstverwaltung als von den Parlamenten ausgeht. So kann man auch der Darlegung des Ministerpräsidenten, daß die Angriffe gegen die agrarische Gesetzgebung doch das Dreiklassenwahlrecht nicht träfen, da die „agrarische" Gesetzgebung im Reiche gemacht werde, nicht die ersprießlichen und nicht angezweifelten Leistungen des Reichstages auf verschiedenen Gebieten entgegenhalten."

Nach dieser höchst mißlungenen Rechtfertigung unterzieht sich das Organ des Wahlrechtsmajors der Aufgabe, zu beweisen, daß Preußen ein freies Land sei. Diese Absicht wird mit den folgenden Sätzen versucht:

„Im übrigen möchten wir bei diesem Anlaß auf einen Umstand hinweisen, der eine prächtige Beleuchtung bietet für die Ehrlichkeit, mit der Preußen vor Inland und Ausland als reaktionäres Staatswesen schamlos verleumdet wird. Der „Vorwärts" und neben ihm in Hunderttausenden verbreitete sozialdemokratische Flugblätter führen Tag für Tag eine Sprache, die an aufreizender Brutalität kaum zu übertreffen ist. Und in demselben Augenblick, in dem die Hetzer von der Freiheit des gedruckten Wortes den ausgeblibgsten Gebrauch machen, wagen sie mit der Behauptung um sich zu werfen, daß in Preußen ein reaktionäres Regiment herrsche!"

Wer lacht da?

Die Stadt Berlin petitioniert um ein besseres Wahlrecht.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Cassel hat bei der Berliner Stadtverordnetenversammlung folgenden, von zahlreichen Stadtverordneten mitunterzeichneten Antrag über die Wahlgesetzvorlage eingebracht:

„In Erwägung, daß durch die von der Königlichen Staatsregierung im Landtage eingebrachte Vorlage über die Änderungen des Gesetzes bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhause:

a. durch Beibehaltung des Klassenwahlsystems gerade in der Stadt Berlin eine höchst ungleichmäßige und ungerechtfertigte Verschiedenheit des Wahlrechts, auch für die Zukunft sich ergeben muß,

b. durch Beibehaltung der Wahlkreiseinteilung die Stadt Berlin im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Abgeordneten durch eine völlig unzureichende Zahl von Landtagsabgeordneten auch in Zukunft vertreten wird,

c. bei den besonderen Berliner Verhältnissen eine freie und unabhängige Ausübung des Wahlrechts, ungetrübt durch unzulässige Beeinflussung und durch die die Wahlfreiheit gefährdenden Bedrohungen der wirtschaftlichen Existenz, nur durch Einführung der geheimen Stimmabgabe gesichert erscheint,

beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu ersuchen, in einer an das Abgeordnetenhaus zu richtenden Petition für entsprechende Änderung der Wahlrechtsvorlage einzutreten.

Zur Reichstagswahl in Mülheim-Wipperfürth

haben die Polen ihre Sonderkandidatur zugunsten des Zentrums zurückgezogen. Heute findet dort die Wahl statt.

Das Recht auf die Straße.

Das Berliner Polizeipräsidium bestreitet in einer Zuschrift an die bürgerliche Presse das Recht auf Straßendemonstrationen ohne polizeiliche Erlaubnis. Gleichzeitig wird betont, daß diese Erlaubnis versagt werden kann, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Anscheinend erwartet die Polizei, daß ihr künftig Demonstrationen erst angemeldet werden. Sie würde diese natürlich verbieten, und wenn sie dann doch stattfinden, die abschlägig beschiedenen Anmelder verantwortlich machen. Übrigens besteht die Absicht, gegen die Veranstalter der Demonstrationen gerichtlich vorzugehen. Das wird allerdings etwas schwer werden, denn von Veranstaltern einer mächtigen Volksbewegung kann doch ernstlich nicht geredet werden. Eine solche gewaltige Bewegung kann man nicht „veranstalten", sie entsteht von selbst, aus dem Bedürfnisse der Massen heraus. Dem preußischen Polizeigeist sieht es allerdings ähnlich, einer solchen Volksbewegung — mit Strafmandaten zu Leibe gehen zu wollen.

Rußland.

„Reaktionäre aller Länder, vereinigt euch!" Das russische Organ der extremen Rechten „Semschtschina" wendet sich mit einem Aufruf an die russischen Pogromistenorganisationen, um „im Bunde mit den reaktionären Organisationen Westeuropas der sozialistischen Gefahr einen gemeinsamen Damm entgegenzusetzen". Es verlangt vor allem, daß das russische Gesindel der Schwarzen Banden „zu den uns verwandten Organisationen Westeuropas, z. B. der Action Francaise in Frankreich und dem Deutschen Reichsverband in Deutschland," in nähere Beziehungen treten sollen. „Das Statut des Letzteren — schreibt es — ähnelt in der nationalen Frage in vielem dem Statut des russischen Volksverbandes, ebenso die Zwecke, die er verfolgt, und die Organisation, die er besitzt. Seine Filialen haben bereits, ähnlich den Filialen des russischen Volksverbandes, ganz Deutschland wie mit einem Netz bedeckt. Warum soll der Generalrat des russischen Volksverbandes nicht die Initiative ergreifen, um mit den ihm am nächsten stehenden Organisationen der westlichen Völker in Verbindung zu treten?" Wenn diese Aufforderung bei dem russischen Bandenpack Anklang findet, wird man den deutschen Liebertgardisten bald zu sauberen Bundesbrüdern gratulieren können. Auf jeden Fall aber muß anerkannt werden, daß die Führer der Schwarzen Banden in Rußland ein sehr feines Gefühl für „Brüderlichkeit" entwickeln!

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 15. Februar.

Achtung, Stukkateure und Hilfsarbeiter! Wegen Differenzen ist die Firma Fr. Faber, Lübeck, für Stukkateure und Hilfsarbeiter gesperrt.

Achtung, Maurer und Bauhilfsarbeiter! über die Bauten der Firma Torkuhl in Kücknitz (Zwischenmeister Mädel und Behrens) ist die Sperre verhängt worden. Kein organisierter Maurer und Bauhilfsarbeiter darf dort Arbeit annehmen.

An die Parteigenossen! In Ausführung des Beschlusses der letzten Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, das soeben erschienene Buch unseres Genossen **August Bebel**, „Aus meinem Leben", für die organisierten Arbeiter billiger zu beschaffen, haben wir uns mit dem Verlag in Verbindung gesetzt und sind wir in der Lage, das gebundene Exemplar zum Preise für 1,50 Mark abzugeben.

Gleichzeitig machen wir den Teilnehmern am **Rühle-Vortrags-Kursus** die Mitteilung, daß es uns gelungen ist, auch für die in den Leitsätzen des Genossen Rühle angegebene Literatur ebenfalls einen Ausnahmepreis (20 Proz. Rabatt) zu erzielen. Wir ersuchen nun die organisierte Arbeiterschaft von Lübeck und Umgegend (Verbreitungsbezirk unseres Blattes) ihre Bestellungen sofort im **Parteisekretariat**, Johannisstraße 50, persönlich oder schriftlich aufgeben zu wollen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Achtung Arbeitslose! Morgen Mittwoch, vormittags 10 Uhr, findet eine Arbeitslosenversammlung im Gewerkschaftshaus Johannisstr. 50—52, statt. Es ist Pflicht eines jeden Arbeitslosen Arbeiters diese Versammlung zu besuchen, um gleichzeitig zu demonstrieren gegen die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, als deren Folge die herrschende Arbeitslosigkeit anzusehen ist.

Die Bürgerschaft brachte gestern das Kunststück fertig, in einer verhältnismäßig kurzen Sitzung nicht weniger als achtzehn Senatsanträge und einen Initiativantrag unserer Genossen zu verabschieden. Allerdings handelte es sich durchweg um Vorlagen von geringerer Bedeutung. Der Senatsantrag auf Errichtung einer Krankenstation im ehemaligen St. Annenkloster gab unserem Genossen Dr. Schlomer Gelegenheit, auf bestehende Mängel im ärztlichen Dienst bei der inneren Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses sachverständig hinzuweisen und um Abhilfe zu ersuchen, die auch vom Senatstische in Aussicht gestellt wurde.

Eine längere Aussprache über die üble Gepflogenheit, Beamten neben ihren ordentlichen Bezügen noch Gratifikationen zu gewähren, zeitigte der Antrag des Senates auf Verstärkung der Mittel der Baudeputation für den Baggereibetrieb. Unser Genosse Stelling, der gleich wie Herr Mantau die Gratifikationsverabfolgung scharf kritisierte, richtete zugleich die Anfrage an den Vorsitzenden der Baudeputation, ob Vorkehrungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit getroffen seien. Die Antwort, welche Herr Senator Dr. Stooß hierauf erteilte, konnte in keiner Weise befriedigen. Eine besonders große Arbeitslosigkeit existiert zurzeit in Lübeck nicht und für Notstandsarbeiten sind keine Mittel vorhanden. So lautete die Erwiderung, die von einer ebenso großen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse wie von der Unfähigkeit der Behörde zeugte, traurigen wirtschaftlichen Erscheinungen mit der nötigen Umsicht zu begegnen.

Wie wenig der Senat auf die verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerschaft Rücksicht nimmt, zeigte das beim Austausch von Staatsländereien mit dem Militärfiskus beliebte Verfahren. Die Bürgerschaft sollte nämlich gestern über einen derartigen Tauschvertrag beschließen; das war aber nur als eine Formsache gedacht, denn tatsächlich hat der Militärfiskus das Areal, das ihm noch gar nicht gehörte, bereits längst mit Gebäuden versehen, die auch schon bezogen sind. Würde unser Vierklassenparlament gestern die Vorlage abgelehnt haben — was der Senat, der seine erstklassigen Pappenheimer genau kennt, allerdings nicht zu befürchten brauchte —, so hätten die Gebäude wieder abgerissen werden müssen. Genosse Hoff bezeichnete die Behandlung der Bürgerschaft durch den Senat als unwürdig und lieferte auch zugleich den Nachweis, daß bei dem Vertrag die Interessen des Staates nicht genügend gewahrt sind. Was vom Senatstische darauf erwidert wurde, klang nicht gerade überzeugend und konnte die Einwände unseres Genossen in keiner Weise entkräften. Die Bürgerschaftsmehrheit stimmte trotzdem für den Senatsantrag.

Zu einer langen Debatte gab die Ausdehnung der Landgemeindeordnung auf das jetzt staatliche Gesamtgut Weißenrode Veranlassung. Die Vorlage, welche Senator Dr. Neumann mit wenig Glück verteidigte, wurde schließlich an eine Kommission verwiesen.

Wie wenig Interesse die große Majorität der Bürgerschaft Anträgen entgegenbringt, die den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter fördern sollen, zeigte sich bei Beratung des Antrages Stelling auf Anstellung eines Hafeninspektors und Errichtung einer Unfallstation am Hafen. Außer einigen Mitgliedern der Freisinnigen Volkspartei unterstützten nur unsere Genossen den Antrag. Als dann Genosse Stelling in eindringlicher Weise die Ursachen der Unfälle am Hafen nachwies, hielt es eine große Anzahl Erstklassiger für richtig, die Verhandlung durch laute Zwiegespräche zu stören, ohne daß der Wortführer einschritt. Unser Fraktionsredner mußte deshalb selbst um Ruhe ersuchen. Arbeiterinteressen finden eben bei der Bürgerschaftsmehrheit kein Gehör. Vom Senatstische wurde erklärt, daß der Senat einen Antrag auf Anstellung eines Hafeninspektors der Handelskammer zur Begutachtung überwiesen habe. Wann und ob eine entsprechende Vorlage der Bürgerschaft zugehen wird, steht natürlich noch dahin. Dennoch lehnte die Bürgerschaft es mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ab, den Antrag Stelling dem Bürgerausschuß zu überweisen.

Nach dieser arbeiterfeindlichen Handlung konnte die Sitzung um 9¾ Uhr geschlossen werden.

Die diesjährige Musterung für den Aushebungsbezirk der freien und Hansestadt Lübeck wird in der Zeit vom 26. Februar bis 14. März d. Js. in Lübeck auf dem Pockenhofe (Vorstadt St. Gertrud) stattfinden. Sollten Militärpflichtige, welche hier gestellungspflichtig sind, noch nicht zur Stammrolle angemeldet sein, so haben sie sich unverzüglich im Geschäftszimmer der Ersatzkommission anzumelden. Die Militärpflichtigen haben in den Musterungsterminen, welche auf den ihnen zugesandten Stellungsbefehlen angegeben sind, pünktlich zu erscheinen. Falls ein Militärpflichtiger bis zum 22. Februar 1910 nicht im Besitze eines Stellungsbefehls ist, hat er sich am darauffolgenden Tage im Geschäftszimmer der Ersatzkommission, Johannisstraße 1, 2. Etage (Kommerzbank), behufs Empfangnahme eines solchen zu melden. Diese Meldung kann von den auf dem Lande wohnhaften Militärpflichtigen, unter der Angabe ihrer Personalien, schriftlich erfolgen. Es empfiehlt sich, daß Militärpflichtige, welche mit fehlerhaften Augen oder sonstigen nur schwer erkennbaren körperlichen Fehlern behaftet sind, ein diesbezügliches ärztliches Attest vorlegen. Militärpflichtige, welche sich nicht zur Musterung stellen oder beim Aufruf ihrer Namen im Musterungsraume nicht anwesend sind, können nicht nur durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden, sondern unterliegen auch den in der Wehrordnung vom 22. November 1888 angedrohten Geld- oder Gefängnisstrafen und den sonstigen Wirkungen, die in der Wehrordnung als Folgen ihrer Nichtgestellung

bezeichnet sind. Militärpflichtige, welche Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst stellen wollen, müssen die Verhältnisse durch die diese Anträge begründet werden sobald als möglich vor Beginn der Musterung im Geschäftszimmer der Ersatzkommission oder spätestens im Musterungstermine selbst darlegen.

Errichtung einer Kadaververwertungsanstalt. Mit dem Plane einer neuen Kadaververwertungsanstalt beschäftigt sich der Lübecker Staat schon seit geraumer Zeit, weil die alte Abdeckerei in der Schönböker Straße zu fortgesetzten Beschwerden der Anlieger Anlaß gibt. Das Polizeiamt hat jetzt einen neuen Platz an der Hamburger Chaussee, fast an der lübeckisch-holsteinischen Landesgrenze bei Badelugge dafür ausersehen, wo ein Grevesmühlener Unternehmer, der bisherige dortige Frau, mit Staatsbeihilfe eine Kadaververwertungsanstalt errichten und betreiben will.

Vom Tode des Ertrinkens gerettet. Gestern morgen gegen 5 Uhr lief unterhalb der Marlesgrube ein junger Mann in die Trave. Zwei Kutschern gelang es, dem Ertrinkenden noch rechtzeitig Hilfe zu bringen. Einer der Retter versah den ziemlich Erschöpften in seiner Wohnung mit trockenen Kleidern, sodaß er sich nach seinem Hause begeben konnte.

Öffentlicher Schlachthof. Es wurden geschlachtet: Im Monat Januar 1910: Ochsen 47, Bullen 68, Kühe und Starken 1073, jelle Kälber 373, nüchterne Kälber 801, Lämmer —, Ziegen 27, Schweine 3298, Schafe 421, Pferde 64, zusammen 6167 Tiere. Beanstandungen: 1. Untauglich der ganze Tierkörper, gänzlich vernichtet: 1 Pferd wegen Septikaemie, 1 Kuh wegen Pyaemie, 1 Kuh wegen Leukaemie, 3 Kühe wegen verschiedener anderer Erkrankungen und Mängel, 1 Schwein wegen Geruchs- und Geschmacksabweichung des Fleisches, 1 Schwein wegen vollständiger Abmagerung infolge einer Krankheit. 2. Im Dampfdesinfektor gekocht: 5 Schweine wegen Tuberkulose, 3/4 Rindfleisch wegen Tuberkulose, 19/1 Schweinefleisch wegen Tuberkulose. 3. Auf der Freibank verkauft: 1 Kuh wegen Tuberkulose, 2 Kühe wegen verschiedener anderer Erkrankungen und Mängel, 5 Kälber wegen ungenügender Entwicklung, 1 Schwein wegen Tuberkulose, 2 Schweine wegen Mieschersche Schläuche, 1 Schwein wegen Geruchs- und Geschmacksabweichung des Fleisches, 1 Schwein wegen verschiedener anderer Erkrankungen und Mängel. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind verschiedene einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 875 Kilogramm Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthofe untersucht. Hiervon wurde 1 Rinderlunge wegen Tuberkulose beanstandet.

Pferdemarkt. Am Donnerstag, dem 17. Februar d. J., wird der erste diesjährige Pferdemarkt auf dem an der Fackenburger Allee nordwestlich von der Kaserne in der Vorstadt St. Lorenz belegenen Platze abgehalten werden.

Trinkt kein Bier zu erhöhten Preisen! So lautet der Beschluß, den hier in Lübeck eine Volksversammlung mit großer Mehrheit gefaßt hat. Bierkonsumenten richtet euch darnach!

Der Dilettanten-Klub Freiheit von 1906 veranstaltet am Donnerstag abend im Gewerkschaftshause wieder einen theatralischen Unterhaltungs-Abend zu den bekannten Eintrittspreisen. Das Programm ist ein ausgewähltes; wir verweisen nur auf die beiden Stücke „Im Forsthause", sowie „Tähnweh'". Siehe auch Annonce. Da dem Publikum hiermit wieder mal etwas Humoristisches geboten wird, so steht sicher ein guter Besuch zu erwarten.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Morgen, Mittwoch geht bei ermäßigten Mittwoch-Preisen das wirkungsvolle Schauspiel „Alt-Heidelberg" von Meyer-Förster in Szene. In den Hauptrollen sind die Herren Stahl-Nachbaur, Fuchs, Scholz, Brunow, Taube, Holstein, Albert, sowie die Damen Voß und Frl. v. Neuendorff beschäftigt. Donnerstag erscheint Albert Lortzings komische Oper „Zar und Zimmermann" auf dem Spielplan.

[] **Altona.** Auch eine Wahlrechtsdemonstration. Der Provinzialverband schleswig-holsteinischer Bürgervereine hielt am Sonntag in Altona eine Delegiertenversammlung ab, um für das geheime Kommunal-Wahlrecht einzutreten. Wie aus den Reden in der Versammlung hervorging, ist die Furcht vor der Sozialdemokratie die Ursache des Eintretens dieser sonderbaren Käuze für das geheime Wahlrecht. Die öffentliche Wahl, so hieß es, käme in den schleswig-holsteinischen Städten nur der Sozialdemokratie zugute. Die Versammlung beschloß eine Resolution, in der die Einführung des geheimen Kommunal-Wahlrechts als dringend notwendig bezeichnet wurde, um die Freiheit der Wahl gegen jede Bedrohung zu sichern. Wegen der Rückwirkung des staatlichen Kommunal-Wahlrechts auf das kommunale werden die schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten aufgefordert, auf Einführung der geheimen Wahl im preußischen Abgeordnetenhause zu dringen.

Kiel. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern nachmittag in der 4. Etage eines Mietshauses. Dort hatten die Eltern ihre vier Kinder allein in der Wohnung zurückgelassen. Die Kinder müssen mit Streichhölzern gespielt haben, wodurch ihre Kleider in Brand gerieten. Eindringende Nachbarn konnten die Gefahr beseitigen. Nur das jüngste Kind war so schwer verbrannt, daß es alsbald starb.

Itzehoe. Die Rache des Magistrats. Der hiesige Magistrat hat dem hier erscheinenden freisinnigen „Nord. Kurier", die seit etwa zehn Jahren zugestellten Anzeigen entzogen, und zwar angeblich, weil das freisinnige Organ scharf Front gemacht hat gegen den kürzlich hier beschlossenen Wahlrechtsraub. Dieser Anzeigenboykott veranlaßte in der letzten Kollegiensitzung den freisinnigen Stadtverordneten Stieper, Bürgermeister Steinbrück zu interpellieren. Dieser wußte sich nicht anders aus der Affäre zu ziehen, als daß er erklärte, es sei bisher stets (!) so gehandhabt worden, daß Anzeigen, „die sich von selbst bekannt geben", nur in dem einen älteren Publikationsorgan, den „Itzehoer Nachrichten", veröffentlicht worden seien, dagegen solche Anzeigen, die allen Kreisen der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen seien, in beiden Zeitungen aufgegeben würden. — Mit dieser Erklärung stimmt sehr schlecht überein, daß seit seinem etwa zehnjährigen Bestehen der „Nord. Kurier" alle städtischen Anzeigen, auch die auf bevorstehende Stadtverordnetenwahlen Bezug nehmenden, publiziert hat. — Trotz dieser Behandlung, die ihr widerfährt, bringt es die freisinnige Presse immer noch fertig, sich über den Terrorismus — der Sozialdemokraten zu beklagen.

Bremen. Schrecklicher Tod. Auf entsetzliche Weise ist eine in der nördlichen Vorstadt wohnende Schneiderin zu Tode gekommen. Man fand sie morgens in ihrem Zimmer in einer Ecke neben dem Waschtisch liegen. Eine Lampe lag auf der Frau. Es stellte sich heraus, daß der Schneiderin der Kopf bereits verbrannt war und sie kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Es ist anzunehmen, daß die Verstorbene, die an Krämpfen litt und sich häufig das Haar brannte, beim Haarbrennen die brennende Tischlampe bei einem Krampfanfall vom Tisch heruntergeworfen hat und dabei verbrannt ist. Ein Arzt konnte nur den Tod feststellen.

Bremen. Schießerei auf Personen. In der letzten Woche wurden hier während der Abendstunden mehrere Personen aus dem Hinterhalt angeschossen. Gestern abend wurde ein 9jähriger Knabe durch einen Schuß unterhalb des Auges verletzt. Es gelang mehreren Passanten, den Täter, einen 18jährigen Burschen, zu fassen.

Standesamtliche Nachrichten

vom 6. Februar bis 12. Februar 1910.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

30. Januar. Kaufmann A. C. F. Vierans. Zimmerpolier J. H. F. Mitz.

2. Februar. Theateraufseher F. H. W. Scharf. 3. Arbeiter F. F. H. L. Böse. Arbeiter J. W. C. Grimm. 4. Bildhauer W. Retzek. 5. Arbeiter J. H. F. Nönnpag. Schuhmacher J. C. W. Vollmann. Buchdrucker R. G. C. H. Schumann. Milchhändler H. C. H. Lender. Maurer K. F. Th. Foth. 6. Arbeiter H. F. G. Lubisch. Arbeiter J. A. H. Behrens. Schuhmachermeister C. F. Straubing. 7. Maler C. W. Werner. Kaufmann W. G. A. Dürig. 9. Arbeiter T. Skrzypczak. Erbpächter F. Meyer, Krempelsdorf. Handlungsgehilfe W. C. J. Steder, Vorwerk. 10. Maurer W. H. Möller. 12. Arbeiter J. M. Ringewitz.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters

31. Januar. Möbeltransporteur J. C. W. Brand. Arbeiter H. C. L. Segner.

1. Februar. Architekt H. F. W. Fraatz. 2. Arbeiter K. Fr. Reimers. Former A. H. W. Plambeck. 3. Sergeant und Regimentskammer-Unteroffizier J. F. W. Schrader. 4. Buchhalter L. F. J. Drägert. Gärtner H. Chr. Gericke. 5. Geschäftsreisender H. L. C. M. Plückhahn. Arbeiter E. R. F. Herrmann. 6. Arbeiter J. H. W. Burmester. Kaufmann L. F. Sandering. Maurermeister M. R. E. Bohnsack. Stellmacher C. G. H. F. Klüwer. 7. Wirt G. J. C. Matthießen. Oberlehrer Dr. phil. E. H. Gilbert. Schlosser J. H. Fick. 8. Kanzlist der Landesversicherungs-Anstalt der Hansestädte W. J. H. Gerdes. 9. Feuerwehrmann P. H. W. P. Strichow. 10. Schlachter P. E. F. Schnoor. 11. Arbeiter C. J. Spahrmann. Arbeiter G. C. Chr. Knorr.

Angeordnete Aufgebote.

7. Februar. Arbeiter J. W. F. Vierig und E. W. B. Oberfeld. Kellner C. Hanschen und M. M. T. Schulz. 8. Bohrer H. A. O. Siegfried in Hamburg und E. A. F. Meyncke. 9. Lehrer G. A. R. Eckhorst und R. E. Meyer. Anstreicher V. J. K. Rieckermann in Kiel und H. M. D. Vitense. 10. Arbeiter C. J. F. Westphal und Witwe A. D. Ch. Ramm geb. Kempcke. Kaufmann L. Spohr und E. W. Oldenburg in Israelsdorf. 11. Metallarbeiter A. Krogull und V. M. Röper in Neukirchen. Arbeiter H. F. W. H. R. Holst und W. L. L. F. Schmuhl in Hohen Demzin. Tischlermeister C. J. Th. Pingel in Güstrow und F. K. M. Reels in Wilhelmshof. Matrose C. F. L. Schmidt und W. E. L. Ott. Gastwirt J. H. C. Eickhoff und A. E. M. Schuhmacher in Techau. Schneider F. H. R. Schmidt und D. M. M. Wiggers. Seemaschinist A. F. F. Tews und W. E. M. Schumacher. 12. Kaufmann C. W. Mertisch und Witwe L. B. Mertisch geb. Knaeb.

Eheschließungen.

8. Februar. Restaurateur H. F. O. Jesse und geschiedene A. C. D. Schlömer geb. Hahlbeck. Konditor W. C. H. Hamer und A. M. H. Reppenhagen. 12. Kaufmann R. F. A. H. Kistner in Groß-Berkenthin und M. S. M. Kiene. Arbeiter M. Ulatowski und H. C. D. Lehmann. Kaufmann L. H. G. J. Norstrand in Bremen und F. C. A. Cayé. Maschinenschlosser C. F. Th. Gossaint und H. A. J. Lindenberg. Arbeiter J. J. H. Groth und C. Ch. Holst. Meiereiverwalter H. J. Böttger in Pansdorf und M. A. J. F. Ch. Engel. Kaufmann H. W. A. Mirow in Gadebusch und E. A. F. S. Schirbaum in Schwerin. Wirt F. M. Scherer und M. F. Krause.

Sterbefälle.

5. Februar. F. H. H. Johannson-Lamberg, 2 J. 6. Kaufmann B. Brauer, 53 J. Hauszimmermann J. Filand, 72 J. F. A. E. geb. Zellwecker, Ehefrau des technischen Betriebs-Sekretärs E. H. A. Ahlborn, 45 J. H. W. K. Sachs, 11 M. Arbeiter H. H. F. Warkentien, 61 J. Hausdiener A. H. F. Steen, 53 J. 7. C. E. geb. Vagt, Ehefrau des Arbeiters J. Harder, 66 J. W. C. geb. Lender, verwitwete Kopper, Ehefrau des Arbeiters F. O. A. Baader, 59 J. 8. Chr. M. M. geb. Klefe, Witwe des Arbeiters F. J. W. Frahm, 74 J. M. Eichmann, 1 J. G. C. R. Alwert, 1 J. 9. Kaufmann J. W. Jensen, 70 J. F. Chr. F. geb. Rubin, Witwe des Steuer-Exekutors F. H. L. Rehr, 80 J. Arbeiter H. F. C. Groth, 53 J. Ein Knabe, 10 Minuten, V.: Erbpächter F. Meyer, Krempelsdorf. 10. L. S. J. geb. Köster, geschiedene Fischer, Ehefrau des Bahnarbeiters F. W. H. Chr. Bruhn, 52 J. W. H. E. Thoms, 16 Tage. M. M. E. E. J. Umlauff, 13 J. 11. M. S. E. Holtorf, 65 J. Lokomotivheizer a. D. J. A. C. F. Selmer, 58 J. Privatmann K. F. H. Romann, 87 J. Handlungsgehilfe H. D. C. Timme, 23 J. Konditor J. A. C. Hohenschildt, 32 J. C. M. H. J. geb. Pehrsson, Ehefrau des Tischlers C. L. F. Koppelow, 27 J. Arbeiter D. J. H. Friede, 85 J. Früherer Schuhmacher W. J. H. Fredersdorf, 74 J.

Aus der Partei.

Die unbelehrbare Polizei. Der Berliner Polizeipräsident hat dem Genossen Tarnow folgende Verfügung zustellen lassen: „Wie ich in Erfahrung gebracht habe, beabsichtigen Sie am 11. Februar 1910 in Lichtenberg „für die Jugend" einen Unterrichtskursus für Geschichte zu beginnen. Ich fordere Sie auf, mir vor Beginn des Unterrichts den gemäß § 15 der Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 zur Ausführung der Kabinettsorder vom 10. Juni 1834 erforderlichen Erlaubnisschein zum Unterrichten jugendlicher Personen vorzulegen, widrigenfalls ich den Unterricht verbieten würde." — Die Verordnungen, die hier angeführt werden, beziehen sich, wie auch das Oberverwaltungsgericht anerkannt hat, lediglich auf die schulpflichtige Jugend. Nicht für diese, sondern für die aus der Schule entlassene Jugend ist der Geschichtskursus angesetzt. Das könnte auch die preußische Polizei wissen und sie weiß es wahrscheinlich auch. Aber gerade deshalb das Verbot. Die Leiter der preußischen Polizei sind immer noch in dem Wahn befangen, daß sie gegen Sozialdemokraten auch ungesetzliche Mittel anwenden dürfen. Der Unterricht wird natürlich trotzdem stattfinden.

Kommunales.

Erhöhung der Schlachthofgebühren als Ersatz für das wegfallende Oktroi. Die Hanauer Stadtverordneten beschlossen Donnerstag, die Schlachthofgebühren von 6 bezw. 5½ auf 8 Proz. zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten gefaßt. Es soll der Wegfall des Oktrois dadurch ersetzt werden.

Gewerkschaftsbewegung.

Neue Praktiken vom Zechenarbeitsnachweis. Bei den Debatten über den Zwangsarbeitsnachweis im Ruhrgebiet bezeichnete es Herr v. Sydow als einen großen Fortschritt, daß an Stelle der sechsmonatlichen Aussperrung für die sogenannten kontraktbrüchigen Bergleute eine Aussperrungsdauer von 14 Tagen getreten sei. Neuerdings werden nun aber auf den Zechen des Ruhrgebiets an die Bergleute Zettel verteilt, in denen es heißt:

„Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls Sie sich auf unserer Zeche einen Kontraktbruch zuschulden kommen lassen, Sie dieserhalb 6 Monate auf keiner anderen dem Zechenverband angeschlossenen Zeche zur Arbeit angenommen werden dürfen."

Was sagt Herr v. Sydow dazu? Ob er Veranlassung nehmen wird, sich um diesen Skandal zu kümmern?

In der Pflugfabrik von Ed. Schwartz u. Sohn, Berlinchen N.-M. haben 52 Arbeiter die Arbeit niedergelegt, weil 12 Mann wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden waren. Die Arbeiter verlangen die Wiedereinstellung der 12 Entlassenen, ferner Beseitigung derjenigen Bestimmungen aus der Arbeitsordnung, die verlangen, daß der Arbeiter beim Eintritt in die Fabrik anzugeben hat, ob er einer gewerkschaftlichen Organisation bezw. welcher er angehört. Weiter wird verlangt, daß Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation nicht stattfinden dürfen, und daß der Arbeiterausschuß anerkannt wird.

Schlechte Gesetzeskenner. Manche Polizeibehörden meinen die „loyale Handhabung des Vereinsgesetzes in der Art ausüben zu müssen, indem sie jede Gewerkschaftsversammlung und jede Zahlstelle eines Verbandes als politisch stempeln. Dafür konnten wiederholt Beispiele angeführt werden. Jetzt ist zur Abwechselung in Mülheim (Rhein) der Filiale des Textilarbeiterverbandes ein mit „in Vertretung des Bürgermeisters" unterzeichnetes Schriftstück zugegangen, wodurch der Vorsitzende aufgefordert wird, unter Bezugnahme auf Ziffer 3 des Reichsvereinsgesetzes „Änderungen in den Satzungen der von Ihnen vertretenen Zahlstelle sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Monaten anzuzeigen." Solchen Verpflichtungen waren die Filialen der Gewerkschaften schon unter dem alten Recht meist enthoben, das neue Reichsvereinsgesetz beseitigte sie aber gänzlich. Es sollte zudem dem Vereins- und Versammlungsrecht noch einen weiteren Spielraum garantieren. Diese Kenntnis sollte nun, nach bald einjährigem Bestehen des neuen Rechts, auch bald bis zu den Polizeibehörden, Bürgermeistern und selbst deren Stellvertretern gedrungen sein.

Der Dank vom Hause Habsburg. Die Baumwollenspinnerei in Zwickau hatte sich zur Niederwerfung des Textilarbeiterausstandes im Jahre 1907 einen größeren Trupp russisch-polnischer Arbeiterinnen herangeholt. Nachdem sie jetzt der Arbeiterinnen nicht mehr bedarf, möchte sie sie gern wieder los sein. Sobald sich nun eine solche Arbeiterin irgend etwas zuschulden kommen läßt, wird sie unter Gewährung von 14 Tagen Lohn nach der Grenze abgeschoben. Das Geld und die Papiere werden ihr aber erst an der Grenze ausgehändigt. Dasselbe Manöver sollte mit einer Arbeiterin vorgenommen werden, die sich zudem in andern Umständen befand. Hier wollte die Firma jedenfalls auch noch die Wöchnerinnenunterstützung der Betriebskasse sparen. Das Mädchen verlangte aber das Geld und die Papiere bereits bei der Abreise und nicht erst an der Grenze ausgehändigt. Das wurde ihr verweigert. Sie verklagte daraufhin die Firma beim Gewerbegericht, das die Firma zur Zahlung des Restlohnes von 8,70 Mk. und Herausgabe der Papiere verurteilte. Gegen das Mädchen ist dann noch eine Anzeige bei der Sittenpolizei eingegangen, weil es auf einige Tage Unterkunft bei seinem Bräutigam gefunden haben soll. Bemerkenswert ist übrigens, daß die polnischen Arbeiterinnen sich stets auf 1 Jahr kontraktlich verpflichten müssen, welcher Kontrakt jedes Jahr erneuert wird. Diese Handlungsweise der Firma an dem Mädchen zeigt recht drastisch, welchen Dank Streikbrecher für ihr Rausreißerdienste vom Unternehmertum zu erwarten haben.

In der Hufeisenfabrik von Hoppe u. Homann in Minden i. Westf. ist 28 Formern und Gießereiarbeitern wegen Zugehörigkeit zur Organisation gekündigt worden. Der Firma war es schon zweimal möglich, die Organisation in dem Betriebe zu vernichten. Jetzt wurde jedem Arbeiter, der sein Verbandsbuch bei der Firma abliefere, versprochen, daß für ihn ein Sparkassenbuch mit jährlich 52 Mk. angelegt werde. Eine Lohnaufbesserung wäre nötiger, denn es kommen Wochenlöhne von 6 und 10 Mk. vor. Deshalb eben fürchtet die Firma auch die Organisation und sucht mit allen Mitteln deren Eindringen zu verhüten. Die Arbeiter sind nicht gewillt, sich das Recht der Organisation nehmen zu lassen. Alle Former und Gießereiarbeiter werden daher auf diese Firma aufmerksam gemacht.

Unternehmer-Terrorismus. Die Granit-Industriellen im schlesischen Distrikt Striegau haben ihren Arbeitern Rache geschworen. Im Vorjahre traten etwa 1600 Steinarbeiter wegen einer fünfprozentigen Lohnreduktion in einen 15wöchigen Abwehrkampf ein. Die Arbeiter unterlagen, und die Unternehmer nutzten ihren „Sieg" weidlich aus. Es erfolgten Entlassungen auf Entlassungen. Die Hinausexpedierten werden von den Unternehmern in das sogenannte „Räudelbuch" geschrieben, und wer dort verzeichnet steht, hat im Striegauer Steinbruchsgebiet nichts mehr zu suchen. Die Steinarbeiter sind über ein solches Vorgehen empört, es haben jetzt einige gegen einen Unternehmer Klage erhoben wegen Boykotts und Verrufserklärung.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

In einem schlechten Zustande

befindet sich der Weg von der Hafenstraße zur Einsiedelfähre zwischen den Kohlenhocken. Dieser Weg ist nicht allein durch den dort vorherrschenden Schmutz unpassierbar, sondern auch dadurch, daß auf demselben Wagen und Stellagen der Firma Bernhöft u. Wilde sich befinden. Jedenfalls wird der Firma die Benutzung dieses Weges für diese Zwecke gestattet sein; mögen die Passanten sehen, wie sie sich hier hindurchschlängeln können. Im Interesse der Fahrgäste der Einsiedel-Fähre ist dringend zu fordern, daß hier baldigst durch Herstellung eines passierbaren Fußsteiges Abhilfe gesorgt wird.

Mehrere Interessenten.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Sonnabend, den 12. d. M., abds. 7½ Uhr, entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit mein lieber Sohn, unser Bruder und Schwager

Hans Schmidt.

Tief betrauert und schmerzlich vermißt von
Chr. Schmidt, Stobdrup.
Friedrich Schmidt und Frau, Glücksburg.
Hinrich Schmidt und Frau, Stobdrup.
Johann Samuelson und Frau, Alsheide 5, II.

Beerdigung Donnerstag, den 17. d. M., nachmittags 2¾ Uhr, vom Vorwerker Friedhof.

Montag morgen entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit unser lieber Sohn und Bruder, der Schlosser

Friedrich Langhof

im 23. Lebensjahre, aufs tiefste betrauert und schmerzlichst vermißt von den Seinen.

Friedr. Langhof und Frau und Familie.
Elsewigstraße 11.

Trauerfeier Freitag, den 18. Februar, nachmittags 2¼ Uhr, in der Kapelle Vorwerk.

Deutscher

Metallarbeiter - Verband.

Verwaltungsstelle Lübeck.

Am Sonnabend, dem 12. d. M., starb unser langjähriges Mitglied

Hans Schmidt, Schmied

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 17. d. M., nachmittags 2¾ Uhr, vom Vorwerker Friedhof aus statt. Treffpunkt der Kollegen zur Teilnahme an der Beerdigung 2¼ Uhr Hansa-Halle.

Die Ortsverwaltung.

Unserm Kollegen H. Paßon

zu seinem **34. Wiegenfeste ein drei mal donnerndes Hoch.**

S. S. Ostsee wackelt.

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anläßlich unserer Hochzeit danken herzlich

Theodor Gossaint u. Frau,
geb. Lindenberg.

Zum 1. April eine gr. **Dreizim.-Wohnung** mit all. Zub. zu verm. Bogenstr. 3a, Vorwerk.

Tüchtige Morgen-, Wasch- und Reinmachefrauen
werden den geehrten Herrschaften kostenlos nachgewiesen.
Stellennachweis des Vereins der Hausangestellten,
Johannisstraße 48, part. Tel. 1406.
Geöffnet 4—6 Uhr nachm.

Suche für meine 19jähr. Tochter, zuletzt 4 Jahre auf einer Stelle, zum 1. Mai Platz als Alleinmädchen. Angeb. unt. **B B** an die Exped.

Korbweiden gesucht.

Ziotenstraße 8b.

Durch Zufall eine neue **Tritt-nähmaschine** sehr billig zu verkauf. Holstenstraße 8.

Konfirmanden-Anzug, fast neu, für kleine Figur, für 14 Mk. zu verkaufen. **Aug. Rode,**
Wakenitzmauer 3a, 1. Etg.

Ein **grüner Papagei,** etwas sprechend, nebst Bauer zu verkaufen. Attendornstr. 46, II.

Entlaufen ein **Zugänger** in der Nacht zum 15. Febr. Um Nachricht gegen Vergütung wird gebeten.
Johann Klopp, Stockelsd.-Marient.

Kopf und Bein pro Pfd. **25** Pfg.
Pa. Schweinefleisch Bratenstücke pro Pfund **70** Pfg.
Pa. dicke Flomen pro Pfd. 80 Pfg., bei Abnahme von 4 Pfd. **75** Pfg.
Pa. weißes Schmalz von n. eig. Schlachtung, pro Pfd. 85 Pfg., bei Abnahme v. 4 Pfd. pro Pfd. **80** Pfg.
Pa. Kuheuter pro Pfd. 50 Pfg., bei Abnahme von 2 Pfd. 45 Pfg., gekochte **Mettwurst u. Leberwurst** 70 Pfg., **Preßwurst** 50 Pfg., **Kohlwurst** 60 Pfg.

M. Lahrtz, Böttcherstraße 16.

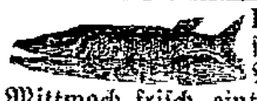

E. Boy, Königstr. 61. F. 1811. Marktb.-St. 46.
Mittwoch frisch eintreffend: Hamburger Stint Pfd. 10 u. 15 Pfg., Fischkarbonade Pfd. 50 Pfg., Rotzungen Pfd. 55 Pfg., Seelachs Pfd. 20 Pfg., Schellfische Pfd. 35 Pfg., Kieler Pfahlmuscheln.

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege.
H. Schreiber, Breitestr. 24.

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer 2c. im Lagerhaus und Speditionsgeschäft **Fischergr. 52.**

Ferienkolonien.

General-Versammlung

am Sonnabend, dem 19. Febr.
mittags 12 Uhr,
im Hause der Ges. zur Bes. g. T.
T.-O.: Jahresbericht. Rechnungsablage. Wahlen. **Der Vorstand.**

!! Reform-Theater !!

Breitestrasse 24.

Heute und folgende Tage ermäßigte Preise:

10, 20 und 30 Pfg.

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, den 16. Februar, abends 8 Uhr,

in der Stadthalle:

20. volkstümliches Konzert

(Orchester 52 Musiker.)

Leitung:
Kapellmeister **Hermann Abendroth.**
Solist: Herr F. Moser (Harfe).
Zur Aufführung kommen u. a.:
Ouverture zu „Zauberflöte" W. A. Mozart.
Einzug der Götter in Walhall R. Wagner.
Potpourri aus „Geisha" S. Jones.
Wiener Blut, Walzer J. Strauß.
Programm in Lübecker Konzert-Anzeiger.

Neues Stadttheater.

Mittwoch, 16. Febr. 7½ Uhr.
Außer Abonn. **Ermäßigte Preise.**

Alt-Heidelberg.

Schauspiel von Meyer-Förster.
Donnerstag, 17. Febr. 7½ Uhr.

Zar und Zimmermann.

Komische Oper von Lortzing.

Wegen fortwährender Steigerung der Preise für Rohmaterialien sind die Schuhmacher von Schwartau und Rensefeld gezwungen, ihre Preise um 10 bis 15 Prozent zu erhöhen.

Keine teure Butter

brauchen Sie im Haushalte mehr zu verwenden. Nehmen Sie an deren Stelle die feine

Pflanzenbutter-

Margarine, Marke

Cocosa

Sie gleicht feinster Naturbutter im Aussehen und Geschmack, ist wie diese für Tafel und Küche verwendbar, aber wesentlich billiger.
Bestandteile: Das Fruchtmark der Cocosnuss (Cocosin), Milch und Eigelb.

Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:
Jurgens & Prinzen, G. m. b. H.
Goch (Rhld.)

Zur Konfirmation

empfehlen wir in grösster Auswahl

Konfirmanden-Kleider

aus schwarz **Cheviot, Satintuch** und **Popeline** in kleidsamen Ausführungen, mit Taille und Prinzessfasson

zu sehr billigen Preisen.

Konfirmandenkleid „Ruth" **16.75** Mk.
aus schwarzem reinwoll. Cheviot mit Faltenrock, Taille in Säumchen, mit Tresse und Posamenten garniert . . . . . .

Konfirmandenkleid „Rita" **18.75** Mk.
aus schwarzem reinwoll. Cheviot mit Faltenrock, Taille in Falten, mit Taffetpasse und Schleife . . . . . .

Konfirmandenkleid „Recha" **22.50** Mk.
aus schwarzem reinwoll. Cheviot mit Faltenrock, Taille mit eleganter Tüllpasse und Aermelgarnierung . . . . . .

Ferner **täglich Eingang** von

Neuheiten in Kleidern und Blusen

in modernsten Fassons, Farben und Stoffen.

Gebr. Hirschfeld.

Breitestraße 39–41.

Beerdigungsinstitut Gebr. Müter

Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.

Uebernahme ganzer Beerdigungen.

Größtes Lager in Särgen, Grabstöcken, Metall-, Perl- u. Blattkränzen.

Achtung!

Zentralverband der Maurer!

Mitglieder - Versammlung

am Mittwoch, dem 16. Februar,
abends 8½ Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:

1. **Die diesjährige Lohnbewegung und Bericht von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Lübeck.**
2. **Berichterstattung vom Verbandstag.**
3. **Verschiedenes.**

Der wichtigen Tagesordnung halber müssen alle Kollegen erscheinen. **Der Vorstand.**

Dilettanten-Klub „Freiheit" von 1906.

Großer theatralischer Abend

am Donnerstag, dem 17. Februar 1910
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Zur Aufführung gelangt:
1. **Nach 40 Jahren.** 2. **Im Forsthause.** 3. **Tähnweh.** 4. **De Unschuld vun Lanu.**

Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang präzise 8½ Uhr.
Preis 30 Pfg. Programm frei. Kinder die Hälfte.

Das Komitee.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 38. Dienstag, den 15. Februar 1910. 17. Jahrg.

Die Wahlrechtsdemonstration in Preußen.

In Berlin hatte in den Kasernen das Militär den ganzen Tag Bereitschaft. Die Polizei war auf den Wachen zusammengezogen und vertrieb sich dort die Zeit, so gut es eben ging. An besonders „gefährdeten" Stellen, so an den Zugängen zur Wilhelmstraße, wo der Reichskanzler wohnt, an den Zugängen zu den Linden, zum Schloß usw. standen die Schutzleute bereits morgens mit umgeschnalltem Revolver und herabgelassener Schuppenkette.

Schon nach zehn Uhr wurde es auf den Straßen lebendig, die Arbeiter strömten den Versammlungslokalen zu. Die Säle waren lange vor Beginn der Versammlungen überfüllt, sodaß vor den Lokalen auf den Straßen erhebliche Menschenansammlungen stattfanden, die den Schluß der Versammlungen abwarteten. Dann setzten sich die Demonstranten in Bewegung. Die Züge vereinigten sich an bestimmten Punkten mit anderen und nun zählten einige der Züge nach vielen Zehntausenden an Teilnehmern. Der Verkehr wurde indes nirgends erheblich gestört, denn die Demonstrationszüge bewegten sich nach Möglichkeit auf den Bürgersteigen. Die Polizei verhielt sich im allgemeinen ziemlich ruhig, sodaß die Ruhe und Ordnung nicht gestört wurde.

Wir lassen nachstehend die Berichte aus den einzelnen Gebieten folgen:

Erster Wahlkreis.

Die Genossen des ersten Kreises zogen nach Schluß ihrer Versammlung in Dräsels Festsälen unter Hochrufen auf ein freies und gutes Wahlrecht und unter dem Gesang der Arbeitermarseillaise nach dem Oranienburger Tor zu, wo sie sich mit den Genossen des fünften Kreises begrüßten. Dann zweigte sich ein Teil ab, um zu versuchen, nach der Siegessäule zu kommen. Durch die Absperrung der Brücken wurde das vereitelt.

Ganz besondere Absperrungsmaßregeln hatte man beim Schloß und Unter den Linden getroffen. Doppelt und dreifach war die Absperrung aller Zugänge. Ein ganzes Heer von Polizeioffizieren und Mannschaften war aufgeboten. Namentlich bis zur Friedrichstraße war der Verkehr ziemlich unterbunden. Sonst ist von der „Via triumphalis der Hohenzollern" nichts zu melden.

Wie glaubhaft versichert wird, war im königlichen Marstall nicht nur Kavallerie, sondern auch Artillerie untergebracht.

Zweiter Wahlkreis.

Die Versammlungen in der Hasenhaide und in der Viktoria-Brauerei waren überfüllt; Tausende konnten keinen Einlaß finden. Nach Schluß der Versammlungen zogen die Demonstranten durch die angrenzenden Straßen und vereinigten sich mit einem Zuge, der aus Schöneberg kam. Die Teilnehmerzahl wird auf etwa 20 000 geschätzt. Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht wechselten mit Arbeitergesängen ab. Am Winterfeldtplatz wurde eine Ansprache gehalten und ein Hoch auf das Wahlrecht ausgebracht. Damit war die Demonstration zu Ende. Polizei war fast nirgends zu sehen; vor den Versammlungslokalen waren die üblichen Posten aufgestellt.

Dritter Wahlkreis.

Auch hier waren die Versammlungen überfüllt. Die Teilnehmer zogen zwanglos nach dem Stadtinnern. Während die Versammlungsbesucher, die in den Arminhallen waren, ungehindert bis zur Wilhelmstraße vordringen konnten, wurden die aus dem Gewerkschaftshause kommenden schon am Kaiser-Franz-Grenadierplatz aufgehalten. Man versuchte trotzdem, weiter zu kommen, was auch teilweise gelang. Der Zug, an dem etwa 10 000 Personen teilnahmen, kam bis zum Gendarmenmarkt und zerstreute sich dann langsam.

Vierter Wahlkreis.

Eine imposante Kundgebung war die Demonstration im vierten Berliner Reichstagswahlkreis, der den östlichen Teil der Stadt umfaßt. Die fünf Versammlungen im Kreise waren überfüllt. Zehntausende fanden keinen Einlaß. Die Demonstranten kamen truppweise. Aus dem Nordosten der Stadt kam ein Zug von etwa 1000 Personen; ihm schlossen sich immer neue Massen an. Im Nu war eine Menge von über 10 000 Personen am „Elysium" in der Landsbergerallee, die dann unter Gesang von Arbeiterliedern und mit Hochrufen auf das freie Wahlrecht die Petersburgerstraße entlanggingen. Inzwischen waren auch die Versammlungen beendet; jetzt gruppierten sich die Massen in einem Zuge, wie ihn der Osten Berlins bisher noch nicht gesehen hat. Alle Fenster waren von Schaulustigen dicht besetzt; an der Frankfurter Allee vereinigte sich der Zug mit weiteren Demonstranten. Jetzt ging es durch die Warschauerstraße über die Oberbaumbrücke nach dem Schlesischen Tor, wo bereits gewaltige Menschenmassen die Ankommenden erwarteten. Hier wurde eine kurze Ansprache gehalten und mit einem Hoch auf das allgemeine Wahlrecht gingen die Demonstranten, die auf etwa 40 000 Personen geschätzt wurden, auseinander. Auf dem ganzen Wege war kein Schutzmann zu sehen, weshalb es auch zu keinerlei Zwischenfällen kam.

Fünfter Kreis.

Die Versammlung war sehr stark besucht. Nach Schluß formten sich die Teilnehmer zu einem imposanten Demonstrationszuge, der sich an der Friedrichstraße mit Demonstranten aus anderen Kreisen vereinigte. Unter den Linden beschützte ein starkes Schutzmannsaufgebot Kaiser und Thron.

Sechster Wahlkreis.

Im Norden der Stadt waren die Versammlungen ebenfalls überfüllt, Polizei war fast nirgends zu sehen. Schon am frühen Vormittag wurden die Schutzleute von den Außenbezirken in Massen nach der inneren Stadt dirigiert. Von dem bekannten Versammlungslokal der Schönhauser Gegend, dem „Berliner Prater", zog nach 1 Uhr, als die überfüllte Versammlung ihr Ende erreicht hatte, ein mächtiger Zug die Schönhauserstraße hinunter, wo er mit Pankower Demonstranten zusammentraf. Am Humboldtpark kamen auch die übrigen Demonstranten aus dem sechsten Kreise und aus Charlottenburg. Die rote Fahne wurde entfaltet und eine imposante Massenversammlung, an der wohl 50 bis 60 000 Menschen teilnahmen, fand auf dem großen Wiesengrunde statt. Gen. Ledebour und der Demokrat Dr. Breitscheidt hielten Ansprachen, Arbeitergesänge ertönten, und die Hochrufe auf das freie Wahlrecht wollten nicht enden. In der „Bockbrauerei" und in den „Pharussälen" standen die Versammlungsteilnehmer dicht gedrängt. Die geräumigen Lokalitäten und Gärten faßten nicht die Menge.

Nach Schluß der Versammlungen bildete sich ein imposanter Zug, der durch die Straßen des Nordens zog und sein Ziel (Humboldthain) ohne Zwischenfälle erreichte.

In der Turmstraße sah man keine Polizeibeamten, wohl aber waren einige Dutzend Unteroffiziere in der Feuerwache untergebracht.

In den Berliner Vororten fanden gleichfalls Demonstrationsversammlungen statt, die durchweg einen Massenbesuch aufzuweisen hatten. In den größeren Orten Rixdorf, Schöneberg, Charlottenburg, Ober-Schöneweide, Lichtenberg u. a. m. waren die Versammlungssäle viel zu klein, um die Erschienenen zu fassen. Nach Schluß der Versammlungen zogen die Demonstranten nach dem Stadtinnern. Mächtige Züge begaben sich nach Berlin. Im allgemeinen war die Polizei zurückhaltend; nur in Rixdorf kam es zu Zusammenstößen. Hier nahmen an der Wahlrechtsdemonstration über 8000 Personen teil. Kurz vor dem Auseinandergehen des Zuges schritt die Polizei gewaltsam ein. Die Demonstranten hatten sich auf dem Richardplatz vereinigt, wo eine Ansprache gehalten wurde. Die Polizei schlug rücksichtslos auf die wehrlose Menge ein; ernsthafte Verletzungen sind indes nicht vorgekommen.

Kottbus. Nach Schluß der Versammlung demonstrierten etwa 3000 Personen. Die Polizei war aufgeboten, ebenso ein Regiment Infanterie mit scharfgeladenen Gewehren, jedoch gab es keine Arbeit für sie.

In Spremberg und Forst waren die Versammlungen stärker besucht als sonst. Die Umzüge verliefen ohne Störung.

In Fürstenwalde war die Versammlung von über 2000 Personen besucht; die Teilnehmer zogen am Schlusse durch die Stadt, ohne irgendwie gehindert zu werden.

In Magdeburg begann sich eine Stunde vor Beginn der Versammlungen die Hauptstraße mit Demonstranten zu füllen, deren Menge bald zu Tausenden anschwellte. Unter Hochrufen und dem Gesang von Wahlrechtsliedern zogen die Massen nach den in den Vororten belegenen Versammlungslokalen. Die Zahl der Teilnehmer dürfte mit 10 000 nicht überschätzt sein. Nach Schluß der Versammlungen begaben sich die Massen wieder nach der Stadt. Dem Andrang der Menge vermochte die Polizei nicht standzuhalten und bald waren die Hauptstraßen wieder mit Demonstranten gefüllt. Zum Schluß kam es zu einer Kundgebung vor dem Rathause und der Wohnung des Oberbürgermeisters. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Erwähnt sei noch, daß die Versammlungen eine Deputation zu dem Landtagsabgeordneten Gruson sandten, der sich ganz im nationalliberalen Sinne über die Wahlrechtsvorlage aussprach. Im Regierungsbezirk Magdeburg fanden insgesamt 40 Versammlungen statt. Überall war die Beteiligung, sowohl an den Versammlungen, als auch an den Straßendemonstrationen, außerordentlich stark. So waren in Halberstadt über 2000 Teilnehmer, in Burg 1200, Oschersleben 1100, Staßfurt 600, Thale 600, Osterwieck 500, Quedlinburg 400, Calbe a. S. 300 und Salzwedel 350 Personen. Im Wahlkreise Wansleben demonstrierten mehrere, nahebei einander liegendende Orte gemeinsam, sodaß es in Groß-Ottersleben zu einer Teilnehmerzahl von 2000, in Westerhöfen zu einer solchen von 1700 Personen kam. In Thale zog die Polizei blank und trieb die Demonstranten auseinander.

Aus Halle a. S. werden Zusammenstöße gemeldet. Als nach 11 Uhr Tausende zu den Versammlungen strömten, wurden schon viele Verhaftungen vorgenommen. Die Polizei schritt rücksichtslos ein. Die abgesperrten Versammlungen waren von über 6000 Personen besucht. Große Massen fanden keinen Einlaß. Nach Schluß zogen die Massen unter Absingen der Marseillaise heimwärts. Am Stadttheater trafen die Züge aufeinander. Hier waren ungefähr 15 000 Menschen versammelt. Die Polizei war überrascht und requirierte berittene Artillerie. Auch eine Kompagnie Infanterie wurde herbeigerufen. Ohne jede Aufforderung, den Platz zu räumen, sprengte plötzlich die Polizei zwischen die Menge und richtete ein fürchterliches Blutbad an. **Mehrere Passanten erlitten entsetzliche Verletzungen**; auch zwei Kinder wurden schwer verwundet. Die Attacke wiederholte sich mehrfach. Der Theaterplatz war von allen Seiten abgesperrt, sodaß es der Menge nicht möglich war, sich zu zerstreuen. Die Verletzten mußte man mit Krankenwagen fortschaffen. Außerdem wurden 50—60 Verhaftungen vorgenommen und die Verhafteten geschlossen abgeführt. Die Polizisten hieben auf Fliehende ein. Noch um 3½ Uhr wurde auf dem Markt in das zahlreich versammelte Publikum hineingeritten. Hierbei wurden auch wieder Kinder verletzt.

Die Versammlungen in der Umgebung Cassels waren außerordentlich stark besucht. Es herrschte überall begeisterte Kampfesstimmung.

In Cassel selbst konnte wegen der Stadtverordnetenwahl, für die mehrere Versammlungen einberufen waren, keine Wahlrechtsdemonstrationsversammlung stattfinden.

In Mühlhausen i. Th. war die Mittagsversammlung von etwa 1000 Personen besucht. Die gesamte Schutzmannschaft und ein starkes Gendarmerieaufgebot stand in Bereitschaft. Nach Schluß der Versammlung zogen die Teilnehmer vor das Rathaus. Die Schutzleute versuchten, die Demonstranten zu zerstreuen. Es wurden eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen.

In Nordhausen fanden 2 große Versammlungen statt, an die sich ein Umzug bis zur Mitte der Stadt schloß.

Arbeiter.

Roman von Alexander L. Kielland.
Autorisierte Übersetzung aus dem Norwegischen von Kapitän C. von Sarauw.

(14. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Da aber faßte ihn der Doktor so derb an der Schulter, daß er allen Widerstand aufgab, und ehe Alfred recht zur Besinnung kam, war er draußen vor der Kellerwohnung und mitten auf der Straße.

Christine hörte die Brüder an den Fenstern vorbeigehen, einzelne Worte erreichten ihr Ohr, dann erstarb der Laut. Auch sie war bleich geworden und an der linken Schläfe zeigte sich eine Vertiefung und ein rotes Mal; es war die Narbe von der Verletzung, die sie in jener Nacht erhielt, als der Bergsturz ihre Mutter und Geschwister hinwegriß.

Die Brüder wechselten böse Worte, bis sie die nächste Straßenecke erreichten; hier trennten sie sich, ohne sich gute Nacht zu wünschen. Johann machte jetzt nicht mehr auf den Ball gehen, sondern kehrte geraden Weges in seine Wohnung zurück. Bei seinen Eltern wohnte er nicht länger, weil es der Frau Minister zuwider war, den ärmlichen Patienten des Doktors auf der Treppe zu begegnen.

Man begab sich gerade zu Tisch, als Alfred auf den Ball zurückkam.

„Wo bist Du gewesen?" fragte Hiorth.

Alfred machte eine geheimnisvolle Gebärde, was seinen Freund veranlaßte, ihm einen Seitenstoß zu geben und ihn freundschaftlich auszuschelten. Darauf drängten sie sich an den Schenktisch heran, denn Hiorth behauptete, daß Alfred einer außerordentlichen Stärkung bedürfe.

Es war in dem kleinen Saal und in dem anstoßenden Zimmern gedeckt. Zuerst versorgten sich die älteren Damen und Herren, dann ließen die tanzenden Damen sich von ihren Kavalieren bedienen; aber ehe diese halbfertig waren, begannen die jüngeren Herren für eigene Rechnung sich an die Tische zu drängen. Gleich einem dichten Schwarme schwarzer Fliegen besetzten sie den Rand des ersten Tisches; von da flog eine Abteilung zum nächsten und rückte dann unaufhaltsam weiter vor, unerbittlich wie die Heuschrecken Ägyptens, warf sich auf Schüsseln und Teller, alles verschlingend, in völliger Schweigsamkeit, unter dem Gerassel der Messer und Gabeln, wie eine einzige große Eßmaschine.

Der junge, blöde Student Hansen hatte — der Himmel weiß, wo — eine Flasche Sherry gefunden. Kaum war der Geruch davon zu den „Heuschrecken" am Tische gedrungen, als unzählige Trinkgefäße ihm entgegengestreckt wurden. Und in seiner großen Gutmütigkeit schenkte er immerfort ein, bis er zuletzt mit seinem leeren Glase und seiner geleerten Flasche dastand.

Darüber ward herzlich gelacht, aber nur kurz, denn es war keine Zeit zu verlieren.

Fleischpudding mit scharfer Sauce, gefüllter Kohlkopf, Fischklöße, verlorene Schildkröte, Vogelwildragout mit kleinen gerösteten Kartoffeln — alles verschwand wie in heimlichen Fallgruben.

Vetter Hans stand bei einer Fleischpastete mit Spargeln und rührte sich nicht, obgleich er fortwährend gestoßen wurde, daß ihm der Rücken weh tat. Neben ihm entwickelte der Kandidat Smith einen Appetit, den er direkt von Jotunheim mitgebracht zu haben schien. Er aß Rinderfilet mit einem Teelöffel, denn er wagte es nicht, sich eine Gabel zu holen, so lange noch ein Champignon da war.

Hiorth und Bennechen aber hatten sich schlauer benommen. Sie hatten sich in die Nähe der Küchentür postiert und überfielen die Mädchen, die frische Schüsseln hineintrugen. Dann zogen sie sich ins Rauchzimmer zurück, wo sie einen Tisch abräumten und nun in aller Ruhe ihren Raub verzehrten; einige Flaschen Wein hatten sie hinter der Portiere in Sicherheit gebracht.

Die Würdigsten unter den Herren waren im „Arbeitszimmer" des Wirts untergebracht, wo sie besonders bedient wurden. Mitten unter den Damen machte sich Delphin zu schaffen und im Saal gingen einige Mädchen umher, welche Essen und Esser verachteten.

Allmählich waren die meisten Damen gesättigt, während die Heuschrecken ihre Verheerungen bis in den kleinen Saal hinein auf die eigentlichen Damentische ausdehnten, wo noch ein paar ältere Damen nach Spargelköpfen und den weißesten Stücken der Hühnerbrüste umherschnüffelten.

Die Wirtin war sich bewußt, das Essen genug da sei, dennoch überschlich sie ein ängstliches Gefühl, als sie das unaufhaltsame Zerstörungswerk mit ansah und jemand, der dicht bei ihr stand, hörte sie murmeln: „Herr Gott im Himmel! Ist's nicht gerade, als ob das Essen in sie verschüttet würde."

Vom Arbeitszimmer des Großhändlers her ertönte lautes Gespräch, so oft der Diener die Tür auf- und zumachte. Hiorth und Bennechen, die in der Nähe saßen, fingen einzelne Worte auf, aus denen sie entnehmen konnten, daß da drinnen eine politische Diskussion stattfände.

„Dieser Falck-Olsen ist doch ein Schafskopf, man mag ihn dressieren wie man will", sagte Bennechen, ohne sich im Essen stören zu lassen, „er lernt doch niemals, wie man eine Gesellschaft einladen soll."

„Wieso?" erwiderte Hiorth, „die ganze Stadt ist ja hier."

„O du heilige Einfalt! Prost! Das ist ja gerade der Fehler; er ladet Krethi und Plethi ein. Kannst Du nicht einsehen, wie unangenehm es für meinen Vater sein muß, hier mit allerlei Rabulisten zusammenzutreffen."

„Daran hab' ich noch nie gedacht," meinte Hiorth tiefsinnig.

„Neulich hörte ich meinen Vater zu Falck-Olsen sagen: Wenn Sie nicht bestimmt Partei nehmen — so —"

„So — was mehr?" fragte Hiorth begierig und lehnte sich vornüber.

„Ach, Du bist ein Kamel, Jonas! Er sagte nichts mehr; aber Du, Du kannst doch begreifen, was das heißen soll."

„Ja, natürlich! hm! nein, aber Donnerwetter, Du, sagte der Minister das wirklich?" Hiorth lächelte und blinzelte listig mit den Augen.

Zur Francaise nach Tisch spielte das Orchester Melodien aus dem Kleinen Herzog. Der Tanz ward mit vollem Schwung ausgeführt, die Pflichttänzer schienen sich ganz verloren zu haben.

Die lustigen Weisen brachten das durch die Tafelfreuden erregte Blut noch mehr in Wallung. Kandidat Smith summte in einem fort einen französischen Refrain aus der Operette, den er von einem aus Paris zurückkehrenden Freunde gehört hatte. Karoline Hjelm, mit der er tanzte, quälte ihn bis aufs Blut, um die Worte zu erfahren, die er sang. Aber Kandidat Smith behauptete, daß sie sich nicht ins Norwegische übersetzen ließen.

Die mutige Karoline versicherte, daß sie eine gute Dosis von solchen Dingen vertragen könne, er aber fuhr mit seinem Refrain fort, bis sie erklärte, daß sie ihn nun beinahe verstehe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gendarmen aus dem ganzen Bezirke waren zusammengezogen, verhielten sich aber ruhig, so daß die Demonstration ohne Zwischenfälle verlief. — In dem nahegelegenen Sangerhausen war Militär für etwaige Zwischenfälle in Nordhausen bereit gehalten.

Die Versammlung in Erfurt war von 1600 Personen besucht. Hunderte mußten umkehren. Nach Schluß zogen die Teilnehmer vor das Regierungsgebäude und brachten Hochrufe auf das freie Wahlrecht aus. Polizei und berittene Gendarmen gingen energisch gegen die Demonstranten vor. Das Militär war in Bereitschaft. In Ilversgehofen bei Erfurt nahmen 600 Personen an der Versammlung teil.

In Schönebeck-Elbe waren 1600 Personen versammelt. Nach der Versammlung fand ein Umzug durch verschiedene Straßen statt. Die Demonstranten zogen vor das Rathaus und brachten dort ein Hoch auf das allgemeine Wahlrecht aus. Die Polizei hat einige Personen festgenommen.

Bremerhaven. In den Unter-Weser-Orten wurden zwei Versammlungen abgehalten, die von über 2000 Personen, darunter viele Frauen, besucht war. Es fanden zum erstenmal Straßendemonstrationen statt. Deputationen gingen zum Landtagsabgeordneten Klußmann, wurden aber nicht vorgelassen. Die Polizei verhielt sich zurückhaltend.

In Hannover wurden 13 Versammlungen abgehalten. Die Teilnehmerzahl wird auf 20—25 000 Personen geschätzt. Polizei war gewaltig gerüstet, verhielt sich aber passiv.

Harburg. Trotz zweier am Mittwoch abgehaltener, überfüllter Versammlungen demonstrierten am Mittag 3000 Personen. Die Straßendemonstration verlief in musterhafter Ordnung, weil die Polizei ferngeblieben war.

In Altona-Ottensen glänzende Kundgebungen. Im „Englischen Garten" 6 000 Teilnehmer. Im „Sternsaal" 2000. In Ottensen zwei überfüllte Versammlungen mit 4000 Personen. Große Absperrungen. Schutzleute zurückhaltend. Polizei-Hauptmann Klaeber aggressiv durch rücksichtsloses Hineinreiten.

In Neumünster ging die Polizei mit blanker Waffe gegen die Demonstranten vor. Zwei Personen wurden schwer, eine Anzahl anderer leicht verletzt und Verhaftungen wurden in großer Zahl vorgenommen. Wie uns soeben noch mitgeteilt wird, sind bei dem Polizeigemetzel 40 Personen verletzt worden. Davon liegen 5 schwer verletzt im Krankenhause; ein 68jähriger Textilarbeiter, der in die Lunge gestochen wurde, dürfte kaum mit dem Leben davonkommen.

Kiel. Im Kieler Wahlkreise fanden 15 Versammlungen statt, die sämtlich überfüllt waren. In Kiel nahmen etwa 10 000 Personen daran teil. Die Demonstranten zogen in geschlossenen Trupps nach den Versammlungslokalen. Nach Schluß der Versammlung zogen die Teilnehmer in vier großen Zügen durch die Hauptstraßen der Stadt. Am Gewerkschaftshause wurden die Züge, die sich inzwischen vereinigt hatten, durch die Polizei gesprengt. Man vereinigte sich wieder und zog vor das Haus des Oberbürgermeisters. Auf dem Exerzierplatze zog die Polizei blank, die Menge verhielt sich aber ruhig, sodaß die Polizei von der Waffe keinen Gebrauch machen konnte.

Stettin. Aus acht Versammlungen zogen etwa 7000 Personen nach dem Innern der Stadt. Die Polizei hatte den Paradeplatz abgesperrt. Infolgedessen bewegte sich der Zug durch die vornehmeren Viertel, um sich dann in einer Vorstadt aufzulösen. Es wurden vereinzelte Sistierungen vorgenommen. Während des ganzen Nachmittags fand auf dem Paradeplatz über eine Stunde lang ein Massenspaziergang statt, den die Polizei nicht verhindern konnte.

In Biebrich a. Rh. fand eine auch von Bürgerlichen außerordentlich stark besuchte Versammlung statt. Die einstimmig angenommene Resolution wurde durch eine Deputation dem nationalliberalen Landtags-Abgeordneten Wolff übermittelt. Die Polizei hatte umfangreiche Vorkehrungen getroffen; auch die Mannschaften der Unteroffizierschule waren in der Kaserne konsigniert. Nach Schluß der Versammlung zogen die Teilnehmer vor die Wohnung des Abgeordneten Wolff und brachten Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht aus.

In Graudenz nahmen etwa 450 Personen an der Versammlung teil.

Konigsberg. Gewaltige Demonstration auf dem Paradeplatz. Versammlung Ludwigshof sehr stark besucht, riesiges Polizeiaufgebot. Straßenabsperrungen, mehrere Verhaftungen.

Tilsit. Versammlung unter freiem Himmel, 700 Teilnehmer. Vorher und nachher Straßendemonstrationen ohne ernste Zwischenfälle.

Köln a. Rh. Die Kölner Parteigenossen zogen um 11 Uhr vom Dom aus in gewaltigem Zuge zur südlichen Stadt, wo drei Versammlungen stattfanden. Die zu mehreren hundert Mann zu Fuß und zu Pferde aufgebotene Polizei drängte den Zug zunächst in eine Nebenstraße, doch vereinigten sich die Teile bald wieder, um nach halbstündigem Zuge in einer Zahl von insgesamt 10 000 Mann am Ziele einzutreffen. In der Hauptversammlung redete Genossin Zetkin. Unter minutenlangem Beifall der Versammelten erklärte sie: Rufen die Junker, hoch der Staatsstreich! so rufen wir, hoch die Republik! Eine Kundgebung wie die heutige hat Köln noch niemals gesehen. Die Demokratische Vereinigung hatte am Sonnabend eine Volksversammlung veranstaltet, in der sie gegen die Wahlrechtsvorlage protestierte, und für Preußen das Reichstagswahlrecht und eine neue Wahlkreiseinteilung verlangte.

In Elberfeld-Barmen 7 Versammlungen, Besucherzahl über 4000, Elberfeld Demonstrationen durch die Hauptstraßen zum Königsplatz, dort Hoch ausgebracht, Polizeiarbeit unerheblich. Barmen Hauptstraßen durch doppelte Ketten abgesperrt, Demonstranten durch Nebenstraßen gezogen. Beteiligung in beiden Städten über 8000.

Im Wahlkreis Düsseldorf 4 überfüllte Versammlungen, nachfolgend Straßendemonstration durch die Hauptstraßen der Stadt von 10 000 Personen, die vor die Wohnungen des Abg. Kirch, des Herrenhausmitgliedes Marx zogen. Polizei zurückhaltend.

Ronsdorfer Versammlung von über 400 Personen besucht, Resolution einstimmig angenommen, Demonstration durch die Stadt bis zum Rathaus, Hochrufe auf das freie Wahlrecht, Polizei ziemlich passiv.

Remscheid. Referent Liebknecht, 3000 Personen, Hunderte fanden keinen Einlaß. In zwei immer anschwellenden Zügen zum Volkshaus. Am Bahnhof wurden Liebknecht Ovationen gebracht. Da sich die Polizei taktvoll benahm, wurden Zusammenstöße vermieden.

Hagen. Drei überfüllte Versammlungen, Straßendemonstration glänzend verlaufen, über 3000 Personen, Polizei verhielt sich ruhig. Die Demonstranten trugen Schilder mit der Aufschrift: Hoch das allgemeine Wahlrecht! Nach einstündiger Dauer löste sich der Zug auf.

Dortmund. Völlig überrascht wurden Behörden und Bürgertum durch die mächtige Demonstration. 12 000 Menschen zogen durch die Hauptstraßen der Stadt, sangen Kampfeslieder, brachten Hochs auf das Wahlrecht aus. Der Zug bewegte sich zu den Wohnungen der Abgeordneten Schmieding und Haarmann, die nicht anwesend waren. Die Polizei kam zu spät, um den Eindruck der Demonstration stören zu können.

Essen. Mächtige Demonstrationsversammlung, 15 000 Personen im Demonstrationszug, der in das Zentrums-Arbeiterviertel, Essen-West, zog. Ungeheures Schutzmannsaufgebot, innere Stadt abgesperrt. Lange Zeit nach den Demonstrationen wurden auch einzelne Passanten nicht nach dem Innern der Stadt gelassen. Da die Polizei sich ruhig verhielt, wurde die Ruhe und Ordnung nicht gestört.

Bochum. Die Versammlung für den südlichen Teil des Kreises Bochum fand im Riesensaale des Schützenhauses, der überfüllt war, statt. Bis weit aus den Ruhrbergen waren die Arbeiter herbeigeeilt, um zu protestieren. Unter dem Absingen der Marseillaise zogen die Teilnehmer in geschlossenem Zuge durch die Stadt. Am Landgerichtsgebäude wurde das erste Hoch auf das freie Wahlrecht ausgebracht. Die Polizei verhielt sich reserviert.

Gelsenkirchen. Versammlung überfüllt. Demonstrationszug 3000 Personen, ruhig verlaufen, Polizei verhielt sich passiv.

Rathenow. Mehr als 1500 Personen, die Versammelten zogen nach Schluß durch die Straßen der Stadt. Die Polizei war zurückhaltend.

Frankfurt a. M. Versammlung im Zirkus Schumann von 7000 Personen besucht. Tausende standen noch vor dem Lokal. Plötzlich erschienen berittene Polizisten, die schonungslos in die Leute hineinritten. Eine Frau mit einem Kind auf dem Arm wurde zu Boden geritten und mußte von der Rettungswache abgeholt werden. Die Polizisten ritten sogar in die Häuser hinein, und hieben auf harmlose Passanten ein. Nach Schluß der Versammlung zogen etwa 20 000 Teilnehmer nach dem Hohenzollernplatz. Die Polizei war völlig überrascht, denn sie hatte in der Kaiserstraße abgesperrt. Die Demonstranten wurden von 20 berittenen Schutzleuten eingeholt, zahlreiche Personen wurden verletzt. Auch in anderen Straßen fanden schwere Zusammenstöße mit der Polizei statt. Unter lauten Pfuirufen der Massen sprengte die Polizei in der Nähe des Hirschgrabens abermals in die Demonstranten hinein. Sogar in das Haus drang die Polizei ein, in dem sich die Redaktion der „Volksstimme" befindet. Verschiedene Genossen wurden verhaftet, nach einigen Stunden aber wieder freigelassen. In bürgerlichen Kreisen wird das Vorgehen der Polizei scharf verurteilt.

Striegau (Schl.). Um 11 Uhr vormittags stark besuchte Versammlung, dann Demonstrationszug um den Ring, hierauf eine weitere ebenfalls überfüllte Versammlung.

Ratibor. In Oberschlesien fanden Versammlungen statt in Ratibor, Königshütte, Beuthen, Kattowitz, Zabrze und Zaborze, die sämtlich überfüllt waren. Die Polizei starrte in Waffen, bekam aber nichts zu tun, weil von Straßendemonstrationen abgesehen wurde.

* * *

Die Opfer des Wahlrechtssonntages.

Eine Berliner Polizeinotiz teilt mit, daß in Rixdorf 11 Personen wegen Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt bezw. Landfriedensbruch verhaftet worden sind. In Berlin selbst wurden nur 3 Personen wegen Nichtbefolgung polizeilicher Vorschriften festgenommen. 3 Personen haben Verletzungen erlitten, doch sollen diese ganz leichter Natur sein.

Aus Halle wird uns berichtet, daß die Zahl der Verletzten 40 beträgt, 8 davon sind schwer verletzt und liegen im Krankenhause.

Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet daß die Frau, die am Sonntag am Hohenzollernplatz überritten wurde, den Verletzungen erlegen sei.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten".

Berlin, den 14. Februar 1910.

35. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Sydow, von Arnim.

Das Kaligesetz.

Preußischer Handelsminister Sydow: Der Entwurf schlägt Ihnen vor, auf die Dauer von 20 Jahren gewisse Normen für die Verwertung der Produkte der Kaliindustrie vorzuschreiben. Er faßt die Produzenten zu einer Gemeinschaft zusammen und gibt Vorschriften für den Verkauf der Produkte. Der Vorgang ist neu und nicht gerade gewöhnlich. Aber neu und ungewöhnlich sind auch die Umstände, die ihn veranlaßt. Das bisherige Kalisyndikat hat wohl die Konsumenten im allgemeinen befriedigt. Weniger befriedigend war die Entwicklung für die Produzenten. Besonders bei den guten Werken ging die Rentabilität herab, sie fühlten sich nicht mehr wohl im Syndikat. Die Kaliindustrie ist nach alledem zur Überzeugung gekommen, daß nur ein gesetzliches Eingreifen einen geordneten Zustand herbeiführen kann. Dieses würde aber nicht berechtigt sein, wenn nicht die Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiele ständen. Die ausländischen Trusts, die bereits zwei deutsche Werke besitzen, würden den Zusammenbruch des Syndikats benutzen, um sich noch weiterer Werke zu bemächtigen. Nun kann aber Deutschland ein solches Moment seiner wirtschaftlichen Stärke, die darin liegt, daß es allein ein Naturprodukt besitzt, nicht in fremde Hände übergehen lassen. Dazu tritt noch das Interesse der deutschen Landwirtschaft daran, daß das Ausland kein billigeres Kali bezieht als sie. Redner erörtert Einzelheiten der Vorlage, welche von drei Gesichtspunkten beherrscht sei: 1. solle die Kaliindustrie in erster Linie den Inlandsbedarf decken, 2. sollen die Inlandspreise niedrig gehalten werden und 3. dürfen die Auslandspreise nicht niedriger als die Inlandspreise sein. Redner schließt mit der Versicherung, daß ein Scheitern des Kalisyndikats, wie es beim Nichtzustandekommen dieses Gesetzes eintreten müsse, der deutschen Volkswirtschaft unberechenbaren Schaden bringe.

Dr. Heim (Z.): Wir haben hier etwas Beispielloses. Statt eines Staatsmonopols ein Privatmonopol mit staatlicher Stempelung. Andere Syndikate haben noch in ganz anderem Umfange billiger an das Ausland verkauft als an das Inland, ohne daß die Gesetzgebung eingeschritten ist. Ich erinnere nur an das Kohlensyndikat. Mit dem nationalen Mantel kann man alles decken, und ebenso mit dem agrarischen. (Gothein: Das sagen Sie?) Sie scheinen mich aber schlecht zu kennen. (Große Heiterkeit.) So wenig man auch die amerikanische Landwirtschaft mit Hilfe deutschen Kalis konkurrenzfähiger machen soll, so fragt es sich doch, ob der Entwurf das rechte Mittel ist. (Bravo! im Zentrum.)

Freiherr v. Gamp (Rp.): Das Problem ist ein äußerst schwieriges. Wird erst vom Staat auf 20 Jahre hinaus der Kalibranche ein so schönes Bett gemacht, so wird sich ein jeder bemühen, so viel als möglich aus dem großen Topf zu schöpfen, während jetzt die Tätigkeit des Syndikats die einzelnen Werke immer noch davon abhält, neue Werke ins Leben zu rufen. Ich bin in ernster Sorge, daß die staatliche Fürsorge, anstatt zu einer Sanierung, zum Zusammenbruch der Kaliindustrie führen könnte. Wir stehen allerdings nicht auf dem Standpunkt, daß der Staat sich von allen Eingriffen fernhalten soll, aber wenn man von Reichs wegen für die Kaliindustrie sorgt, werden auch andere Industriezweige die gleiche Forderung erheben. Ich beantrage die Einsetzung einer 21gliedrigen Kommission, und hoffe, daß wir zur Verständigung kommen. (Bravo! rechts.)

Gothein (FVg.): Der Reichstag hat wiederholt mit großer Mehrheit ein Reichsberggesetz verlangt. Aber dieses Reichsberggesetz hat er wirklich nicht erwartet. (Zuruf: Und auch nicht verlangt!). Es läßt sich darüber streiten, ob die Gesetzgebung überhaupt in eine derartige Krankheit einzugreifen hat. Die Handelsminister bringen für diese schwierigen Fragen außerdem nicht die genügende Vorbildung mit. Es ist unerfindlich, daß aus dem preußischen Handelsministerium ein Entwurf kommt, der rechtsgültige Verträge annullieren will. Die preußischen Handelsminister haben leider nicht erkannt, wohin die Preispolitik führte, die das unter der Führung der preußischen Bergverwaltung stehende Kalisyndikat stets getrieben hat. Oder meinten vielleicht die Minister: Ehe es zum Krach kommt, sind wir nicht mehr an der Stelle. — Einer von unseren Handelsministern war früher Eisenbahner, einer war Oberpräsident und der jetzige ist ein als Schatzsekretär verunglückter höherer Postbeamter. (Unruhe rechts). Dieser ganze Entwurf ist landwirtschaftsfeindlich, denn er verteuert das Kali. Er wahrt auch nicht die Interessen der Kaliindustrie, sondern nur diejenigen der Spekulanten. Wir sind prinzipiell gegen den Entwurf, werden aber in der Kommission mitarbeiten. (Beifall links).

Preußischer Handelsminister Sydow tritt in gleichem Ton den Ausführungen Gotheins über die Qualität und Herkunft der preußischen Handelsminister entgegen. Allerdings, die Minister wechseln, aber der Abg. Gothein ist immer noch derselbe, der er vor 20 Jahren war. (Heiterkeit rechts.)

Hausmann (N): Hält das Eingreifen des Staates in diesem besonderen Falle für geboten. Die Vorlage soll in der Kommission geprüft werden.

Dr. Rösicke (B. d. L.): Es muß verhindert werden, daß die deutschen Kalisalze dem Ausland größeren Vorteil bringen als dem Inland, wodurch der inländischen Landwirtschaft eine bedeutende Konkurrenz erwächst. Wenn der von uns gewünschte Ausfuhrzoll seinerzeit eingeführt worden wäre, so wäre es zu den jetzigen Zuständen nicht gekommen. (Sehr richtig rechts.) Auch heute noch wäre der Ausfuhrzoll das beste. Jedenfalls müssen bei einem gesetzlichen Eingriff erworbene Rechte geschützt werden. Redner polemisiert des weiteren gegen den Abg. Gothein.

Hué (S.): Der Gesetzentwurf ist auf alle Fälle ein sehr interessantes Produkt. Wir sind bereit, an der Kommissionsberatung aufs eifrigste teilzunehmen. Die Vorlage charakterisiert sich als eine Bankerotterklärung der Privatwirtschaft in der Kaliindustrie. Sie beweist, daß selbst da, wo die Verhältnisse so günstig lagen wie beim Kali, die Ausbeutung der Bodenschätze nicht in den Händen von Privatkapitalisten gelassen werden kann, sondern daß vom nationalen Standpunkt aus der Grundsatz befolgt werden muß, daß der Nutzen der Bodenschätze dem Volke zukommt. Die Regierung zieht allerdings eine andere Konsequenz. Ihre Vorlage bedeutet die Privilegierung einer Handvoll Großunternehmer. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Es ist bezeichnend, daß noch kein Redner die Schlußfolgerung gezogen hat, daß der Gesetzentwurf ein Zugeständnis an den Geist des Sozialismus ist, der durch die Welt geht, man mag es leugnen, wie man will. Was würden dieselben Herren, die diesem Gesetze zustimmen, wohl sagen, wenn wir ein Gesetz verlangten, wonach alle Arbeiter ihren Berufsorganisationen angehören müssen und wodurch Minimallöhne festgesetzt werden! Herr Rösicke, der hier die Abschaffung des Faustrechtes im wirtschaftlichen Kampf verlangt, würde ein solches Gesetz mit Hohngelächter begrüßen. (Sehr gut! bei den Soz.) Das ist eben der Unterschied: für die Starken will man eine Zwangsorganisation zur Stabilisierung ihrer Profite schaffen, aber die Schwachen verhindert man daran, das klägliche Koalitionsrecht, das sie haben, auszunützen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Durch den Entwurf, welchen die Regierung dem Reichstage heute vorlegt, mutet sie einer ganzen Reihe von Abgeordneten, die direkt und indirekt Interessenten der Kaliindustrie sind, zu, ihre persönlichen Interessen über die Interessen des Volkes zu stellen. Man will dadurch den Reichstag korrumpieren. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Diesen Versuch müssen wir mit aller Entschiedenheit ablehnen. Ich halte es für richtig, die Herren zu nennen, die an der Konferenz teilgenommen haben, in der über den Entwurf gesprochen wurde, damit nicht im Volke gesagt werden kann, der Reichstag sei zu einer Schacherbude geworden, wo die Wechsler ihre Tische aufstellen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Es sind die Abgg. Müller-Fulda, Meyer-Kaufbeuren, Graf Oppersdorf und von Dannenberg. Ich bin es der Würde des Reichstages schuldig, diese Herren aufzufordern, zu erklären, ob es wahr ist, daß sie mit dem ersten Interessenten des Kaliwerks, Dr. Sauer, eine Unterredung gehabt haben, in der die Grundzüge des Gesetzes vereinbart wurden, und wo zu einem ziemlich unverblümten Terrorismus gegen die Außenseiter aufgefordert wurde. (Hört, hört! b. d. Soz.) An der Erhaltung der nationalen Bodenschätze werden wir mit Freuden mitarbeiten. Gerade wir haben schon vor Jahren im Reichstag auf die Anarchie in der Kaliindustrie und in der Kohlenindustrie hingewiesen und gesetzliches Einschreiten gefordert. Aber nicht im kapitalistischen Interesse, sondern im nationalen Interesse! (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Beantwortung unserer Interpellation aber wurde von der Regierung abgelehnt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Hier aber, wo es sich um die Herren Sauer und Gen. handelt, die vor Geldsack nicht mehr wissen, wohin, hält die Regierung ein Eingreifen für notwendig. Wenn jemals der Klassencharakter sich manifestiert hat, so in dieser Begründung, wo man alles, was man abstreitet, wenn es sich um arme Leute handelt, heranzieht, um den Reichen ungeheure Profite zu verschaffen. (Sehr gut! bei den Soz.) Herr Gothein hat das Gesetz als Sachverständiger gekennzeichnet. (Zuruf: Als eine Mißgeburt.) Ja, wir stehen ja im Zeitalter der Wechselbälge, wie die preußische Wahlrechtsvorlage beweist. (Sehr gut! links.) Wenn der Gesetzentwurf angenommen werden solle, so müssen wir zunächst besorgen, daß die betroffenen Arbeiter und Beamten bei Stillegungen hinreichende Entschädigung erhalten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wo und wann ist denn überhaupt die Vertretung der Arbeiterschaft bei der Ausarbeitung gehört worden? Fürsorge für die Arbeiter ist natürlich niemand eingefallen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir werden dafür sorgen, daß der Reichstag vor die Frage gestellt wird, ob in dem Entwurf Tarifverträge für die beteiligten Arbeiter vorgesehen werden. Das ist um so notwendiger, als in der Kaliindustrie, in der Riesengewinne erzielt werden, selbst die bestbezahltesten Arbeiter nicht einmal einen Durchschnittslohn von 4,50 Mk. bekommen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die Löhne gehen fortgesetzt herunter, in einer Zeit, wo infolge der Finanzreform alle Lebensmittel teurer werden. Die Arbeitszeit aber wird verlängert in der gleichen Zeit, in der man von Überproduktion redet. Die Kaliindustrie, die ein Monopol von Deutschland ist, ist ein Schulbeispiel für die Unhaltbarkeit der kapitalistischen Ausbeutung. Die Preise werden künstlich in die Höhe getrieben.

die Produktion und der Konsum werden künstlich eingeschränkt. Das wäre nicht möglich, in einer Gesellschaft, in der das Wohl der Allgemeinheit die Richtschnur der Staatsräson ist. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) Nachdem nun die Regierung immer erklärt hat, daß es unmöglich sei, reichsgesetzlich in die Bergrechte der Einzelstaaten einzugreifen, greift dieser Entwurf sehr kräftig in diese Einzelrechte ein. Zum Schutze der Arbeiter war es unmöglich! Aber zum Schutze der Unternehmer geht es. Ein Vertreter der Kali-Industrie sagte nun gutachtlich über dieses Gesetz, es sei ein plumpes fiskalisches Gesetz. Wenn die Industrie selbst so denkt, so hat der Reichstag keine Veranlassung sich hier noch lange damit abzugeben. (Sehr richtig! links). Wenn man hört daß Herr Schmidtmann nach Amerika für 7 20 Mk. verkauft und dabei noch verdient, während das Syndikat 12—14 Mk. nimmt, so muß doch etwas nicht in Ordnung sein. Ich schließe mich daher der Forderung des Dr. Heim an, daß der Kommission die Geschäftsbücher des Syndikats vorgelegt werden, um die Selbstkosten festzustellen. Sonst ist es ganz unmöglich auf das Gesetz überhaupt einzugehen. (Zust. links.) Auch wir wünschen, daß für unsere Landwirtschaft gesorgt wird. Denn je mehr die Landwirtschaft produziert, um so unabhängiger werden wir vom Auslande. Das Vetorecht, von dem der Entwurf spricht, soll nicht nur dem preußischen Landwirtschaftsminister sondern auch dem Reichskanzler und Bundesrat zustehen. Das ist gehüpft wie gesprungen. Auf jeden Fall aber gehört das Kontrollrecht dem Reichstag. Denn wir müssen Gewißheit haben, daß das Gesetz auch so ausgeführt wird, wie vom Reichstag beschlossen. Redner geht weiter kritisch auf Einzelheiten ein. Mit allem Nachdruck aber fordern wir, daß das, was dem Volke gehört, auch für das Volk verwertet wird. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Deshalb ist der Entwurf, wie er vorliegt, für uns unannehmbar. Dieser Gesetzentwurf will den Staatssozialismus für die Millionäre, wir aber wollen den Sozialismus für das Volk, und wir sind der festen Zuversicht, daß wir unsere Aufgabe durchführen werden. Wenn nicht in diesem Reichstage, so in einem anderen vom Volke nach seinen jetzigen Erfahrungen neu gewählten, werden wir die Aufgabe durchführen, die nationalen Bodenschätze dem Volke zu erhalten. (Lebh. Bravo! bei den Soz.)

Vizepräsident Dr. Spahn schlägt Vertagung vor.

Es folgen persönliche Bemerkungen, in deren Verlauf Graf Oppersdorf erklärt, daß sowohl er wie der Abg. Müller-Fulda mit keinem Pfennig an der Kaliindustrie beteiligt seien. Die Abgg. Meyer-Kaufbeuren und von Dannenberg geben ebenfalls entsprechende Erklärungen ab.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung, außerdem Arbeitskammergesetz usw.)

Schluß 8¾ Uhr.

Versammlung der Bürgerschaft.

b. Lübeck, 14. Februar 1910.

Der Vorsitzende Präses Dimpker eröffnet 6¼ Uhr die Versammlung und kommt u. a. auf die Äußerung Dr. Witterns in der letzten Bürgerschaftsversammlung zurück, in der dieser erklärte, der Wortführer habe einen Witz machen wollen. Die Äußerung fehle in dem Protokoll und zwar jedenfalls deshalb, weil der Redner wohl eingesehen habe, daß sich das gedruckte Wort über diese Angelegenheit nicht gut ausnehme. Er, der Wortführer, wolle aber feststellen, daß von ihm nichts am Stenogramm geändert sei.

Der ständige Senatskommissar Dr. Fehling gibt ein Senatsdekret bekannt, das auf die Eingabe des Vereins Lübecker Privatarchitekten vom März v. Js. Bezug nimmt und die Beseitigung der Konkurrenz des Bauamtes in sich schließt.

Es folgt als erster Punkt die Beratung über den Senatsantrag betr. Änderungen im Rechnungswesen der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten.

Buchwaldt macht einige Einwendungen zu diesem Punkt.

Senator Evers stimmt diesen zu.

Coleman hält die gemachten Abschreibungen von den Maschinen beim Gaswerk für zu niedrig: es dauere 20 Jahre, bis sie amortisiert seien. Wenn beim Staate eine Abschreibung von 5 Proz. für genügend erachtet werde, dürfe die Steuerbehörde aber nicht den Schluß daraus ziehen, daß bei Privatbetrieben, wo 10 Proz. Abschreibungen üblich sind, die niedrige Abschreibungsquote von 5 Proz. genüge.

Hahn hätte gern gesehen, daß über verschiedene große Ausgaben ein Rat- und Bürgerschluß erst eingeholt worden wäre.

Dahms wünscht bei § 7 die Wiederherstellung des Senatsantrages.

Boie ist anderer Ansicht. Die Kommission halte das vorgeschlagene Verfahren für richtiger, um eine eigenmächtige Hin- und Herschiebung der Posten zu verhindern.

Nach einer Erklärung vom Senatstische zieht Dahms seinen Antrag zurück.

Der Antrag wird angenommen.

Beim Antrag betr. Errichtung einer Krankenstation im ehemaligen St. Annenkloster erklärt

Dr. Schlomer seine Zustimmung zum Provisorium und befürwortet einen weiteren Ausbau des Allgemeinen Krankenhauses, das nicht mehr den berechtigten Anforderungen, die gestellt werden müssen, entspreche. Die jetzige Organisation der ärztlichen Dienstleistung reiche nicht mehr für alle Fälle aus. Besonders sei die innere Abteilung schlecht gestellt und in den Wintermonaten, wo die Infektionskrankheiten vorherrschend sind, ist eine Überfüllung zu erwarten. Wir Ärzte schicken alle Kranken, die keine genügende Pflege haben oder wo die zur Verfügung stehenden Heilmittel nicht ausreichen ins Krankenhaus, aber die von uns gewünschte Behandlung wird den Kranken nicht immer zuteil. Sollte der Ausbau in absehbarer Zeit nicht auszuführen sein, so bitte ich, auch der inneren Station einen erfahrenen Assistenzarzt zuzuweisen, damit auch die innere Abteilung auf ein höheres wissenschaftliches Niveau gehoben wird.

Rosenquist hofft, daß die Wünsche, die seit Jahren von den Handwerkern geäußert, endlich auch durchgeführt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Der nächste Antrag betr. Ermächtigung des Vorstandes der St. Petri-Kirchengemeinde zum Neubau eines Hauses auf dem Grundstück Gr. Petersgrube 2 und Kolk 24 wird debattelos genehmigt.

Beim Senatsantrag betr. Erlaß von Nachträgen zum lübeckischen Gewerbegerichtsgesetz und zum Ortsstatut für das Kaufmannsgericht erklärt

Hoff, daß sich in der Auslegung des Gewerbegerichtsgesetzes ein Mißstand ergeben habe und bittet, der Abänderung des § 55, die eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeute, die Genehmigung zu versagen. (Der Redner wird vom Wortführer unterbrochen und erklärt, bei der Spezialberatung darauf zurückzukommen.)

Rosenquist bittet um beschleunigte Erledigung einer Eingabe an die Justizbehörde.

Der ständige Senatskommissar erklärt, daß der Justizkommission von einer solchen Eingabe nichts bekannt sei.

Hoff wünscht die Herabsetzung der Gebühren um die Hälfte, auch wenn eine Verhandlung vorausgegangen ist. Das Verfahren vor dem Gewerbegericht soll möglichst kostenlos sein. Redner ist der Meinung, wenn die Gerichtsschreiberei eine andere Auffassung über den § 55 habe, so brauche deswegen keine Änderung des Gesetzes einzutreten; eine Belehrung des Gewerbegerichts-Vorsitzenden müsse genügen. Redner tritt für das Bestehenbleiben des Paragraphen ein.

Landrichter Dr. Meyer: Wenn nicht verhandelt ist und die Klage zurückgezogen, wird die halbe Gebühr erhoben. Wenn nicht verhandelt wird, braucht keine Gebühr bezahlt zu werden. Das geht aus dem Paragraphen hervor.

Fehling: Der Gerichtsschreiber hat nach seiner Überzeugung zu handeln. Eine Änderung wäre nicht angebracht.

Hoff zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Beim Antrag betr. Änderung der Gebührentarife des Stadt- und Landamtes und der Baudeputation bemängelt

Köster die vielen Nachträge im Gesetz, die es unübersichtlich machen.

Der Antrag wird genehmigt.

Debattelos angenommen wird der folgende Senatsantrag: Ausbau der Meierstraße auf der Strecke zwischen der Karpfenstraße und der Lindenstraße.

Der nächste Senatsantrag betrifft die Verstärkung der im Budget der Baudeputation für 1909 für den Baggerbetrieb vorgesehenen Mittel.

Mantau: Die Vorlage erfüllt mich mit Genugtuung, denn sie zeigt, daß jetzt ein anderer Wind in der Baudeputation weht. Die Gratifikationen bei Fertigstellung von Bauten haben einen recht erheblichen Umfang angenommen; sie sind unangebracht. Der Bau der Strafanstalt Lauerhof schloß mit einem großen Überschuß ab, und wohl deshalb sollen Gratifikationen verteilt werden. Das Stadttheater hat mit einem ungeheuren Defizit abgeschlossen und doch sollen 4000 Mk. für Gratifikationen bewilligt werden: allein der Baudirektor soll 2000 Mk. erhalten. Der Standpunkt eines Großkaufmannes, seinen Angestellten bei einer gelungenen Transaktion eine Gratifikation zu gewähren darf beim Staat nicht eingreifen. Es liegt die Gefahr nahe, daß ein Strebertum großgezogen wird; ebenso zieht dieses System Mißgunst unter den Beamten nach sich. Ein Gewohnheitsrecht auf Gratifikationen kann ich nicht anerkennen. Das ist schon nach der Verfassung ausgeschlossen, weil die Bürgerschaft resp. der Bürgerausschuß bei Ausgaben mitbeschließen muß.

Senator Stooss bestreitet, daß während seiner Amtsdauer gewohnheitsmäßig an Beamte Gratifikationen geleistet wurden. Beim Bau Lauerhof waren es Nichtbeamte, die eine Gratifikation erhielten; es waren in mancher Hinsicht auch ganz bedeutende Leistungen, die es als berechtigt erscheinen lassen, daß ein Geschenk gegeben wurde. Es ist bei der Baudeputation keine Gepflogenheit Gratifikationen zu geben. Redner selbst ist ein Gegner besonderer Vergütungen.

Stelling steht auf dem Standpunkt, daß Gratifikationen grundsätzlich zu vermeiden sind. Redner kommt auf die Baggerarbeiter zu sprechen und sagt, es hätte doch sicher die Möglichkeit vorgelegen, im vorigen Jahre die Kündigung zu unterlassen und so die Beunruhigung der Arbeiter zu vermeiden. Er stellt an den Senat die Anfrage, ob Vorkehrungen getroffen sind, um die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit zu mildern. Beim Arbeitsnachweis in der Engelsgrube herrscht so großer Andrang, daß die Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung zugezogen sei; deshalb müsse der Behörde bekannt sein, daß eine bedeutende Arbeitslosigkeit bestehe. Die Behörde müsse für Arbeitsgelegenheit Sorge tragen.

Senator Stooss erwidert dem Redner, eine besonders große Arbeitslosigkeit sei ihm nicht bekannt. Notstandsarbeiten seien nicht vorhanden, es würden aber jetzt Arbeiten ausgeführt, die Arbeitsgelegenheit bieten.

Cuwie hat sich beim Bau Lauerhof von der Tüchtigkeit der Bauleitung überzeugt, die Diätare und ein Bauarbeiter haben Überarbeit geleistet, und deshalb ist es keine Gratifikation, sondern nur eine nachträgliche Bezahlung für geleistete Arbeit.

Rosenquist: Wenn beim Bau Lauerhof Gelder erübrigt sind, sind wohl gerade dem Kleingewerbe Gelder entzogen worden. Unsere Kraft müßte auch besser bezahlt werden und nicht nur die der Beamten.

Senator Stooss: Die Ersparnisse sind nicht nur an Maurerarbeiten gemacht worden; Herr Rosenquist ist gar nicht in der Lage, die ganze Arbeit zu überschauen.

Grünau: Der Baggerbetrieb wird in den Sommermonaten bei Travemünde während der Nacht aufrechterhalten: durch den nächtlichen Lärm werden die Badegäste vertrieben. Die Nachtarbeit müsse dort eingestellt werden.

Mantau erklärt, daß ihm die Mitteilung über die Gratifikationen bei der Baudeputation von einem bürgerlichen Deputierten gemacht worden seien. Herr Senator Dr. Stooss gehört der Deputation nicht lange genug an, um zu wissen, daß Geschenke dort üblich sind.

Senator Dr. Stooss widerlegt Mantau und bestreitet, daß es Gewohnheit sei in der Baudeputation, Gratifikationen zu bewilligen.

Rosenquist behauptet, es liege an der schlechten Geschäftskonjunktur, daß beim Bau Lauerhof Vorteile für den Staat herausgewirtschaftet worden seien.

Schorer: Nur in ganz besonderen Fällen sind wir für Gratifikationen eingetreten. Wenn die Handwerker so schlecht kalkulieren, daß sie nicht auskommen können, ist es nicht die Schuld der Baudeputation.

Stelling kommt auf die Äußerung vom Senatstische wegen der Arbeitslosigkeit zurück. Redner erklärt, er hätte sich gewundert, daß vom Senatstische erklärt worden sei: wir können nichts machen, weil keine Mittel vorhanden sind. Er bedauere dies. Wenn Notstandsarbeiten ausgeführt werden müssen, so muß eben Geld da sein, um den Arbeitslosen Lübecks Gelegenheit zu geben, diese auszuführen.

Senator Stooss: Die Arbeiten, die sich für den Winter eignen, werden ausgeführt; besondere Mittel, nur um zu arbeiten, haben wir nicht.

Der Antrag wird angenommen.

Der Senatsantrag betr. Nachbewilligung von Mitteln für Herstellung der Verbindungsstraße Rose-Godewind in Travemünde wird debattelos angenommen.

Es kommt der Senatsantrag betr. Herstellung einer Fußwegverbindung zwischen der Verbindungsstraße Rose-Godewind und dem Kurgarten in Travemünde zur Beratung.

Böbs: Trotz des früher geäußerten Wunsches, die Karten zur Information besser herzustellen, ist dies nicht geschehen; das wäre aber sehr nötig. Im übrigen ist Redner für die Vorlage.

Neuner macht einige Bemerkungen über die Ausführungsarbeiten und verlangt, eine äußere Überführungsbrücke über den Bahndamm herzustellen, die besser sei als eine Unterführung.

Senator Rabe kann dem Vorredner nicht zustimmen; eine Unterführung sei vorteilhafter und die Unterhaltung billiger.

Böbs rät ebenfalls von einer Überführung ab.

Hahn begreift die Böbssche Beschwerde nicht, denn die vorgelegten Karten seien sehr gut gewesen.

Böbs widerspricht diesem.

Meincke teilt die Anschauung von Böbs in bezug der Karten und befürwortet die Unterführung.

Schorer: Die Frage der über- oder Unterführung ist in der Baudeputation reiflich überlegt und die letztere beschlossen worden.

Der Antrag wird genehmigt.

Beim Senatsantrag betr. Austausch eines neben der Marlikaserne an der Göbenstraße belegenen Areals gegen das Gelände des früheren Militärschießplatzes an der Fackenburger Allee erklärt

Hoff es für bedauerlich, daß hier die Bürgerschaft wieder einmal vor einer vollendeten Tatsache stehe. Das Grundstück, dessen Austausch jetzt beschlossen werden soll, ist bereits bebaut, und die Gebäude sind schon bezogen. Die Genehmigung müsse diesem Antrage versagt werden, dann würde der Senat vielleicht ein andermal vorsichtiger sein. Mir scheint übrigens auch, daß das Interesse des Staates nicht so wahrgenommen ist, wie es nötig gewesen wäre. Der Fiskus sollte dem Staate mehr entgegenkommen, weil ihm das Grundstück an der Fackenburger Allee seinerzeit vom Staate unentgeltlich überlassen ist. Die Liebedienerei dem Militärfiskus gegenüber liegt nicht im Interesse des Staates. Bei der Schätzung der Grundstücke an der Göbenstraße und an der Fackenburger Allee durch den Militärsachverständigen ist der Staat sehr schlecht weggekommen. Der Militärfiskus hatte aber ein dringendes Interesse daran, in den Besitz des Grundstücks an der Göbenstraße zu gelangen. Zu dem geschenkten Land müssen wir nun noch dem Militärfiskus über 2000 Mk. zuzahlen. Den Senat trifft der Vorwurf, daß er die Bebauung des Geländes vorher genehmigt hat. Wir stimmen dem Antrag nicht zu.

Senator Rabe erwidert auf die Ausführungen Hoffs. Es sei nicht möglich gewesen mehr für den Staat herauszuholen beim Abschluß des Vertrages. Der Fiskus hätte sich, wenn wir kein Entgegenkommen gezeigt hätten, an andere Städte gewandt, die gerne bereit seien, ihm unentgeltlich Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Ang. Pape wünscht vom Senat Aufklärung darüber, wie er sich zu den Schiffahrtsabgaben stellt.

Böbs richtet die Anfrage an den Senat, weshalb die Gebäude für die Maschinengewehrabteilung vom Militärfiskus errichtet seien, während der Staat doch die Marlikaserne gebaut und der Militärbehörde verpachtet habe.

Nach einer Bemerkung von Senator Rabe wird der Antrag angenommen.

Beim Antrag betr. Neuordnung der Verhältnisse der Schulgemeinde Vorwerk, fragt

Grünau, wann die erledigte Hauptlehrerstelle Cleemanns wieder besetzt wird, oder ob schon jetzt zu dem großen Schulsystem übergegangen werde.

Vom Senatstische erfolgt eine am Pressetisch unverständliche Antwort.

Der Senatsantrag wird genehmigt.

Die Senatsanträge betr. Nachbewilligung von 17074,35 Mark auf die Ausgaben der Strafanstalt Lauerhof im Rechnungsjahr 1909, weiterer Ausbau der Buiekiststraße und der anschließenden Querstraße, Erlaß eines Nachtrages zum Einquartierungsstatut für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, vom 1. März 1894, Ankaufs des Grundstücks Cronsforder Allee durch die Armenanstalt werden debattelos angenommen.

Der nächste Senatsantrag betrifft die Ausdehnung der Landgemeindeordnung auf das Gesamtgut Weißenrode und Aufhebung des Artikels 60 des Unterrichtsgesetzes.

Peckelhoff ist für die Angliederung des Gutes Weißenrode. Damit die Rechte der Gemeinden auch von der jetzigen Gutsherrschaft — dem Finanzdepartement — erfüllt werden, ersucht Redner um Überweisung der Vorlage an eine Kommission.

Senator Dr. Neumann: Die besonderen Rechte der Eingesessenen werden nicht beeinträchtigt; es handelt sich nur um eine Organisation der Gemeinde.

Klein wünscht ebenfalls die Abschaffung der alten Landgemeindeordnung in Niendorf und daß etwas Neues an deren Stelle gesetzt wird. Das Stadt- und Landamt hat ohne weiteres eine Abänderung beschlossen. Wohlerworbene Rechte können auch auf mündlicher Abmachung beruhen. Kommissionsverhandlung ist notwendig, weil viele Fragen noch nicht genügend geklärt sind. Es gibt zu viele Landgemeindeordnungen. Die Senatsvorlage muß abgelehnt oder Kommissionsberatung beschlossen werden.

Senator Dr. Neumann: Ausschlaggebend ist, daß die Gemeinde Moorgarten zu klein ist, um eine selbständige, leistungsfähige Gemeinde zu bilden, deshalb ist die Angliederung an Niendorf notwendig. Redner gibt eine genauere Gesetzesauslegung über diese Angelegenheit und erklärt nochmals, daß an den alten Rechten durch die Änderung absolut nichts geändert werden soll

Dr. Görtz ist dem Senatskommissar dankbar für seine Erklärungen über die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinden, ist aber trotz aller Versicherungen doch für Kommissionsberatung. So ohne weiteres können besondere Änderungen im Gesetze nicht vorgenommen werden, ohne schließlich Verwirrung in der Landgemeindeordnung anzurichten.

Senator Dr. Neumann: Die Bestimmungen sollen zugunsten der Eingesessenen angewendet werden. Das Zurückstellen der Vorlage, bis die ganzen Bestimmungen erledigt sind, ist nicht angebracht. Es liegt durchaus im Interesse der Eingesessenen, wenn die Vorlage angenommen wird.

Peckelhoff-Reeke: Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß in Reeke keine Gemeindeversammlungen abgehalten worden sind; ich selbst habe solche als Bauernvogt abgehalten. Ich glaube der Versicherung des Senatskommissars, daß die Rechte der Eingesessenen nicht geschmälert werden sollen, nicht recht.

Tegtmeyer-Moisling ist für Kommmissionsberatung. Um die Leute zufriedenzustellen schlägt der Redner vor, eine Kommissions-Sitzung in Niendorf abzuhalten. Es sollten Leute in die Kommission gewählt werden, die das Vertrauen der Bevölkerung haben.

Senator Fehling möchte erst ein bestimmtes Ziel für die Arbeiten der Kommission ins Auge gefaßt wissen, ehe die Kommissionsberatung beschlossen wird. Durch die Kommissionsberatung wird die Sache nicht gefördert.

Klein: Das Wort habe ich hauptsächlich ergriffen, weil in der Vorlage die Erbpächter in Niendorf zu den Armenlasten stärker herangezogen werden, und da haben diese wohl Anlaß, sich gegen die Zusammenlegung der Gemeinden zu wehren. Ohne diese Gemeinden zu befragen

will man eine Änderung herbeiführen. Ein Ziel haben wir wohl, wir wollen klare Verhältnisse schaffen. Es gibt in den Orten kein Mann, der aus dem Wirrwarr der alten Gemeindeordnungen sich zurechtfindet. Über den Kopf der Bevölkerung soll nicht hinweggegangen werden.

Senator Neumann: Es müssen eben die Gemeinden zusammengelegt werden, um eine leistungsfähige Gemeinde zu schaffen. Im übrigen wiederholt Redner seine Versicherungen über die wohlerworbenen Rechte der Eingesessenen. Regelrechte Gemeindeversammlungen, wie sie in anderen Gemeinden stattfinden, haben in den kleinen Orten bisher nicht stattgefunden. Von einem Wirrwarr in der Landgemeindeordnung kann nicht gesprochen werden.

Dr. Görtz: Wir haben sehr richtig gehandelt, als wir die Einführung der zweiten Lesung gefordert haben. Das beweist diese Verhandlung. Die Äußerungen vom Senatstische reizen zum Widerspruch auf; wir wollen nicht in privatrechtliche Verträge eingreifen, aber wenn man neue Gemeinden bilden will, so muß dafür gesorgt werden, daß diese die gleichen Rechte erhalten.

Peckelhoff wiederholt nochmals, daß in Reeke viele ordentliche Gemeindeversammlungen stattgefunden haben.

Maak-Vorrade spricht ebenfalls für die wohlerworbenen Rechte der Eingesessenen. Die Gemeindeordnung, die jetzt eingeführt wird, wird Lasten bringen. Was heute unternommen wird, ist der erste Schritt, um die wohlerworbenen Rechte zu schmälern.

Prösch-Harmsdorf ist für Kommissionsberatung.

Nach einer Berichtigung Kleins wird Kommissionsberatung beschlossen.

Debattelos genehmigt werden die Senatsanträge betr. Erstreckung der Geltungsdauer des vierten Nachtrages vom 2. Dezember 1908 zu dem Gesetze vom 27. Mai 1889, betreffend die Einkommensteuer auf das Jahr 1910 sowie Erlaß eines Nachtrages zur Stempelordnung vom 22. Dezember 1909.

Es folgt der Antrag Stelling: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr baldmöglichst eine Vorlage entgegenzubringen, welche a) die Einführung eines Hafen-Inspektorats und b) die Einrichtung einer ärztlicher Leitung unterstellten Unfallstation, die telephonisch mit Meldestellen verbunden ist, vorsieht.

Stelling: Der erste Teil des Antrages erscheint vielleicht überflüssig, weil der Präses der Handelskammer s. Zt. erklärt hat, diese sei bereits an den Senat mit dem Ersuchen herangetreten, eine Hafeninspektor anzustellen. Doch der Senatsbescheid steht noch aus. Deshalb ist es angebracht, wenn die Bürgerschaft durch einstimmige Annahme meines Antrages dokumentiert, daß die Anstellung eines Hafeninspektors notwendig ist. Wie in allen Städten Gewerbeinspektoren, müssen in Hafenstädten Hafeninspektoren angestellt und Hafeninspektorate eingerichtet werden. Es wird vielleicht gesagt werden, dies sei in Lübeck nicht nötig. Ich will aber darauf hinweisen, daß in Lübeck im Jahre 1904 2548 Schiffe angekommen sind, und diese Zahl ist im Jahre 1907 auf 4328 Schiffe gewachsen. Wenn auch das Jahr 1908 eine kleine Abnahme im Schiffsverkehr zeigt, so muß bedacht werden, daß dies ein Krisenjahr gewesen ist. Wir freuen uns über den Aufschwung des Schiffahrtsverkehrs, der natürlich auch andere Arbeitsmethoden mit sich bringt. Es herrscht das Bestreben, die Schiffe schnell zu entlöschen und zu beladen, und deshalb muß zum Schutze der Arbeiter etwas getan werden. Auch die Zeit wird kommen, in der man sich auch hier mehr als bisher der Kräne bedienen wird. Die technischen Hilfsmittel und die Steigerung der Arbeitsleistung machen die Unfallgefahren bei der Arbeit größer. Die Unfallverhütungsvorschriften werden nicht immer eingehalten. Ich kann Ihnen hier einwandfreies Material in großer Anzahl unterbreiten. Der Hafenarbeiterverband hat nämlich in einer genauen Statistik jeden Unfall und seinen Verlauf am Hafen aufgezeichnet. Redner gibt einen Auszug dieser Krankheits- und Unfallstatistik, aus der eine bedeutende Steigerung sowohl der Krankheitstage als der Unfälle hervorgeht. Manche Unfälle könnten vermieden werden, wenn in geeigneter Form Vorsorge getroffen wäre. Es ist deshalb notwendig, daß zum Schutz der Arbeiter etwas getan und ein Hafeninspektor angestellt wird. Auf den Holzlagerplätzen werden z. B. 10 bis 15 Meter hohe Stapel aufgeführt, die die Unfallgefahr steigern. (Redner bittet die sich mit Privatgesprächen unterhaltende Versammlung um Ruhe, denn auch seine Fraktion störe die anderen Redner nicht.) Weitere Ursachen der Unfälle sind die schmalen Stege, mangelndes Licht, mangelnde Abdeckung der Bunker, ungenügende Befestigung der Läufer usw. usw. Kann der Hafeninspektor auch nicht alle Unfälle vermeiden, so kann er doch zur Verminderung derselben beitragen. Redner führt noch eine Reihe Fälle an, die dringend der Abänderung bedürfen, er selbst hat sich von der Verwendung ungenügenden Materials überzeugt. Die Arbeiter können sich an niemand wenden; schließlich freuen sie sich auch, wenn sie Arbeit haben und denken, daß es gut geht. Ebenso notwendig wie ein Hafeninspektor sind Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Es müssen als Aufsichtsinstanzen Leute gewählt werden, die am eigenen Leibe verspürt haben, was nottut. Wenn sich der Senat nicht dazu aufschwingen kann, den Hafeninspektor aus Arbeiterkreisen zu nehmen, so müssen mindestens die Kontrolleure aus diesen genommen werden. Ebenso wichtig ist der zweite Teil meines Antrages, einen Unfalldienst einzurichten. Das Polizeiamt ist allerdings der Auffassung, ein solcher sei kein Bedürfnis. Das Polizeiamt ist aber infolge mangelnden Materials nicht imstande, die Angelegenheit richtig zu beurteilen. Wenn Unfälle passieren, muß für die Verletzten gesorgt werden, und es darf nicht wieder vorkommen, daß ein Verunglückter mit einer Karre nach Hause geschafft wird, oder daß eine Stunde gewartet werden muß, bis ein Arzt kommt. Auch Verbandszeug ist nicht auf jedem Schuppen vorhanden; die Fürsorgemaßregeln sind eben ungenügend. Der Senat muß die von mir gestellte Frage betr. der Unfallstation untersuchen. Für die Errichtung einer solchen muß Geld vorhanden sein; die Arbeiter haben ein Recht darauf, daß für den Schutz von Leben und Gesundheit gesorgt wird. Es ist viel notwendiger, diese Wünsche zu erfüllen als 1000 oder 1500 Mk. für Regattenpreise auszuwerfen. Im Interesse der Arbeiter und deren Familien bitte ich um Annahme des Antrages.

Senator Fehling verweist betr. des zweiten Teiles des Antrages Stelling auf die Antwort des Polizeiamtes. Der Senat hat bereits einen Antrag auf Anstellung eines Hafeninspektors zwecks Prüfung an die Handelskammer gelangen lassen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag von Heinr. Thiel: Die Bürgerschaft wolle beschließen, an den Senat das Ersuchen auf Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zu richten zu dem Zweck, in eine Prüfung der Frage einer Reorganisation der Lübecker Verwaltungsbehörden zu treten und im Falle zweckentsprechende Vorschläge zu machen, wird zurückgestellt, weil der Antragsteller krankheitshalber nicht anwesend ist.

Schluß ¾ 10 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Die preußische Polizei am Pranger. Wie sehr der Ruf nach Schutz gegen Schutzleute berechtigt ist, das zeigte wieder einmal eine Verhandlung vor dem Schöffengericht D.-Ruhrort. Angeklagt war der Bergmann Michael Pednarek. Es wurde ihm vorgeworfen, am Silvesterabend die Polizeibeamten Terforth und Nordmann in Hamborn auf offener Straße „tätlich angegriffen" und sie „beleidigt", sich auch des „Widerstandes" schuldig gemacht zu haben. Dieser „tätliche Angriff" gegen zwei bis an die Zähne bewaffnete Beamte gewinnt noch dadurch an besonderem Interesse, daß einer der „Schutzleute" auch noch eine jener Hundebestien bei sich hatte, die im Dienste der heiligen Ordnung jetzt mit besonderer Vorliebe auf Menschen losgelassen werden. Der angeklagte Bergmann hätte demnach ein ganz besonders verwegener Bursche sein müssen, um die Beamten tätlich anzugreifen. Das war er nun aber durchaus nicht, sondern ein sehr harmloser Mensch. Die Sache stellte sich denn auch entgegen den eidlichen Aussagen der beiden Polizeibeamten in der Verhandlung ganz anders heraus. Nicht der Bergmann hatte die Beamten tätlich angegriffen, sondern umgekehrt hatten die beiden Polizeibeamten den Bergmann überfallen und jämmerlich verhauen. Der eine nahm ihn vor der elterlichen Wohnung ohne jede Veranlassung beim Kragen und warf ihn auf die Erde, und nun geht es mit der Plempe drauf. Auch wird er von der auf ihn gehetzten Hundebestie gebissen! Auf das Geschrei des also Gemißhandelten kommt seine Mutter mit der brennenden Lampe heraus und beleuchtet die Szene. Auch die Mutter schreit natürlich laut auf. Doch auch sie bekommt Hiebe und die Lampe wird ihr aus der Hand geschlagen. Ein anderer Zeuge, der hinzukommt, wird ebenfalls verhauen. Wie ein Zeuge bestimmt aussagte, hat einer von den beiden „Schutzleuten", als die Mutter mit der Lampe erschien, zu dem andern geäußert: „Das ist nicht der Richtige". Daraus geht hervor, daß die beiden „Helden" jemand aufgelauert hatten zu dem Zwecke, ihn zu verhauen! Trotzdem also die Polizeibeamten in einer so unerhört brutalen Weise einen friedlichen Menschen überfallen und mißhandelt hatten, sagte sie unter Eid aus, der Bergmann P. habe sie tätlich angegriffen! Das Gericht glaubte ihnen indes nicht, sondern folgte den Aussagen der Zeugen, die sich mit den Aussagen des Angeklagten vollständig deckten, den es dann freisprach. Werden nunmehr die „Wächter der Ordnung" angeklagt werden? Oder wird sich die Staatsanwaltschaft daran genügen lassen, daß sie auf Vorschlag des Ministerpräsidenten in die zweite Wählerklasse aufrücken sollen? Der Polizeihund hat noch nicht die hinreichende Dienstzeit, um in einer Klasse mit Bordellbesitzern wählen zu dürfen — welche Auszeichnung hat der Ministerpräsident für ihn?

Zwei Militärgerichtsurteile. Das Oberkriegsgericht in Posen verhandelte dieser Tage gegen den Unteroffizier Gahl vom 5. Fußartillerieregiment als Berufungsinstanz. Gahl hatte Mißhandlungen in 25 Fällen verübt. Das Kriegsgericht hatte ihn dafür zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Anklagevertreter beantragte jetzt das gleiche Strafmaß sowie Degradation. Der Verteidiger wandte sich gegen die Degradation, da diese eine Ehrenstrafe sei und der Angeklagte sich keiner ehrlosen Handlung schuldig gemacht habe. Das Gericht trat dem bei und verringerte die Strafe auf — sechs Wochen Mittelarrest. — Vor dem Kriegsgericht in Breslau hatte sich der Musketier Ludwig Grupe vom 51. Infanterieregiment wegen Fahnenflucht und Diebstahls zu verantworten. Der Angeklagte ist einer von denen, dem das Soldatenleben nicht gefällt; er war wiederholt desertiert und hatte im Interesse seines Fortkommens sich widerrechtlich verschiedene Sachen angeeignet. Er erhielt drei Jahre und sechs Monate Zuchthaus.

Aus Nah und Fern.

Die Zeugniszwangsfolter. Seit Anfang Dezember sitzt der Redakteur Nowak von der „Oberschlesischen Volksstimme" in Zeugniszwangshaft. Der Verhaftete war früher Redakteur in Klausthal und ist in das Verfahren verwickelt, das dort gegen den Reichstagsabgeordneten Amtsgerichtsrat Kölle schwebt. Nowak hatte in seinem Blatt einen Senator scharf angegriffen, der Mann klagte und das Gericht, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Kölle, sprach den Angeklagten frei. Die Strafkammer als Berufungsinstanz erkannte dann auf drei Monate Gefängnis. Es wird nun behauptet, daß der Amtsgerichtsrat Kölle, der den Redakteur freisprach, selbst der Verfasser des Artikels gewesen ist. Darüber soll nun der Redakteur Auskunft geben, die er bisher verweigert hat.

Ein gefährliches Spielzeug. Wie aus Dirschau berichtet wird, fand der erwachsene Sohn eines Zimmermannes aus Löbau bei dem im westpreußischen Kreis Karthaus gelegenen Dorf Kahlbude eine unkrepierte Granate. Der junge Mann nahm das gefährliche Geschoß mit nach Hause und versuchte, es dort zu öffnen. Es erfolgte eine furchtbare Explosion, durch die nicht nur der unvorsichtige Mann in Stücke gerissen, sondern auch der im Zimmer befindliche Großvater schwer verletzt wurde.

Zur Auswanderung nach Brasilien schreibt das brasilianische Konsulat in Dresden: „Die Madeira-Mamoré-Bahn, die von einer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegründeten Gesellschaft erbaut wird, befindet sich nicht im Süden, sondern im heißen Norden Brasiliens unter dem Äquator, nämlich im Staate Amazonas. Es ist unbestreitbar, daß das Klima in diesem Landteile für nordeuropäische Einwanderer und Arbeiter ganz ungeeignet ist, und es kann vor der Auswanderung nach diesen heißen, zum Teil sumpfigen und feuchten, im Tal des Amazonenstromes gelegenen Gegenden nur gewarnt werden. Die Handlungsweise der Agenten der nordamerikanischen Gesellschaft, welche Nordeuropäer zu den schweren Arbeiten des Bahnbaues in gewissenloser Weise nach jenen Gegenden verlocken, verdient die schärfste Verurteilung, auch abgesehen davon, daß sie sich falscher Vorspiegelungen bedienen."

Das Ende eines Revolverblattes. Die in Leipzig erscheinende Wochenschrift „Deutscher Kampf" mit dem famosen Untertitel „Für die Krone gegen die Willkür", deren Herausgeber der kürzlich wegen versuchter Nötigung und Beleidigung zu drei Monaten und einigen Wochen Gefängnis verurteilte Dr. jur. Arthur Pleißner ist, stellt ihr Erscheinen, wegen Mangels an Mitteln ein. Der „Leipziger Harden", als welchen sich Pleißner einst selbst bezeichnete und sein Revolverorgan haben also ausgelitten.

Schweres Brandunglück. Aus Hameln meldet die „Deister- und Weser-Zeitung": Sonntag abend fiel hier in der Küche der Wohnung des Gefängniswerk-Vorstehers Nieße eine brennende Hängelampe plötzlich von der Decke herab und explodierte. Von den in der Küche spielenden vier Kindern Nießes wurden zwei durch Brandwunden so schwer verletzt, daß sie noch in der Nacht starben. Die dreizehnjährige Tochter liegt hoffnungslos danieder, während die neunjährige Tochter und eine kleine Tochter des Steuerdieners Kiel sich mit nur geringfügigen Brandwunden retten konnten. Die Eltern der verunglückten Kinder befanden sich auf Reisen.

Von einem preußischen Gesetzeshüter erstochen. Der „Köln. Ztg." wird aus Remscheid berichtet: Hier mußten zwei Polizeibeamte vor einigen Tagen einige Personen wegen Ungehörigkeit zur Rede stellen. Da sie sich widersetzten, wurde einer der Leute festgenommen. Der Schmiedegehilfe August Rabke suchte seinen Freund zu befreien und einem der Beamten den Säbel zu entreißen. Der Beamte machte infolgedessen von dem Säbel Gebrauch und fügte dem Angreifer so schwere Verletzungen zu, daß dieser gestorben ist.

Bergmannslos. Aus Duisburg wird gemeldet: Auf der Zeche Westend der Grube „Phönix" ging ein Teil des Hauptförderschachtes zu Bruch. Vier Bergleute wurden getötet, zwei konnten gerettet werden.

Von einem Schutzmann erschossen. Wie aus Saarbrücken berichtet wird, wurde im Stadtteil Burbach in der Nacht zum Montag ein Schutzmann von mehreren jungen Arbeitern angegriffen, zu Boden geworfen und ihm sein Säbel entrissen. Der Beamte griff darauf in äußerster Notwehr zum Revolver und gab einen Schuß ab, wodurch der 20jährige Arbeiter Zimmer auf der Stelle getötet wurde. Die übrigen jungen Leute wurden verhaftet.

Ein „Attentäter". Sonntag nacht versuchte der 21jährige geisteskranke Schlosser Karl Witwer aus Cannstadt in das Königsschloß in Stuttgart einzudringen. Er hielt ein großes Messer in der Hand und rief: „Jetzt habe ich dem König den Hals abgeschnitten." Der Mann wurde in eine Irrenanstalt gebracht.

Göttliche Weltordnung. Mit wenigen Zeilen wird in der bürgerlichen Presse ein erschütternder Fall sozialen Elends abgetan. Eine Meldung aus Neukirchen bei Chemnitz besagt:

> Heute früh wurde hinter der Stollberger Straße der Färbergehilfe Theodor Görner von hier erfroren aufgefunden. Görner war schon längere Zeit krank und hatte keine Unterkunft.

Der Ärmste ist offenbar wegen Krankheit arbeitslos geworden und dem Elend derart verfallen, daß er schließlich kein Obdach mehr hatte. So wurde er ein Opfer der Kälte und seines Elends in der besten aller Welten!

Gerüsteinsturz. In dem bei Altenburg gelegenen Städtchen Rosch stürzte infolge Lösung von Verbindungen ein Neubau-Gerüst mit fünf Bauhandwerkern in die Tiefe. Alle wurden mehr oder minder schwer verletzt, der den Bau leitende Polier wurde am schwersten verletzt.

Zwei italienische Weltreisende, die im Juni 1909 von Venedig in einer großen Tonne abwanderten, um infolge einer Wette damit eine Reise um die Welt zu machen, und die bis jetzt Norditalien, Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland durchreisten, sind, wie aus München-Gladbach berichtet wird, beim Betreten deutschen Bodens angehalten worden. Die Polizei beschlagnahmte die Tonne, weil sie ein Verkehrshindernis bilde.

Auf dem Torpedobootszerstörer „Hopkins" der Vereinigten Staaten ist eine Explosion erfolgt, durch die 7 Mann, davon 2 tödlich verletzt wurden.

Lynchjustiz. Der Schauplatz eines Aktes der Lynchjustiz wurde der dem ostpreußischen Dorfe Flammberg gegenüberliegende russische Grenzort Chorzellen. Zwei als gefährliche Einbrecher bekannte Brüder, die eine große Anzahl von Verbrechen auf dem Gewissen hatten, wurden von einer Rotte von etwa 30 Bauern verfolgt und hinter Chorzellen eingeholt. Die Bauern fesselten die beiden Verbrecher und schlugen mit Schwengeln und Knütteln so lange erbarmungslos auf sie ein, bis die beiden Einbrecher tot zusammenbrachen.

Die Dampfer-Katastrophe bei den Balearen. Aus Palma wird über den Untergang des „General Chanzy" noch gemeldet: Wie ein von der Regierung entsandter Kommissar von Menorca telegraphiert, wird die Zahl der Leichen, die auf den Wellen treiben, immer größer. Ihre Bergung ist unmöglich, da kein Dampfschiff zur Verfügung steht und der Sturm neuerlich einsetzt. Ungeachtet aller Aufsicht patrouillierender Soldaten bemächtigten sich Plünderer der von der Strömung angeschwemmten Gegenstände. Keine einzige Leiche konnte bisher erkannt werden, da der Sturm die Körper immer gegen die Felsen schleudert und verstümmelt. An den Felsklippen hängen Gliedmaßen und Kleidungsstücke. Nach einer weiteren Meldung aus Palma hat man auf offener See mehrere Rettungsboote, auch einzelne Menschen erblickt, die, mit Rettungsgürteln versehen, sich an Brettern über Wasser zu halten versuchten. Ein Sack mit Drucksachen, der an Land geschwemmt worden ist, riecht stark nach Rauch. Man vermutet daher, daß auf dem Schiff auch eine Feuersbrunst ausgebrochen war.

Liebestragödie. Aus London wird berichtet: Im Pensionat in Blandford-Square bei der Baker Street ereignete sich eine blutige Liebestragödie. Dort wohnte seit kurzer Zeit ein junger Ausländer mit einer bildhübschen Engländerin. Der junge Mann war als Kellner beschäftigt, aber seinem eleganten Äußern nach schien er von vornehmer Abkunft zu sein. Als das junge Paar des Morgens nicht zum Vorschein kam, brach man die Tür seines Schlafzimmers auf, wo sich dann ein gräßlicher Anblick darbot. Beide lagen halb angekleidet, Schußwunden im Kopf, blutend auf den Betten. Ein Revolver, aus dem zwei Schüsse abgefeuert waren, fand sich zu Füßen des Mannes. Das Paar war offenbar freiwillig in den Tod gegangen, da sich nirgends Spuren eines Kampfes zeigten. Trotz aller Nachforschungen konnte die Polizei bisher die wahren Namen der Opfer nicht feststellen.

Glück im Unglück. Der in der Magelhaensstraße westlich der Insel Huamblin gescheiterte englische Dampfer „Lima" (nicht „Lucia") ist vollständig verloren, dagegen sind die noch an Bord befindlichen Personen, 44 Passagiere und 38 Mann der Besatzung, anscheinend vollständig unversehrt. Der Dampfer „Lima" befand sich auf der Überfahrt von Liverpool nach Callao.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Empfehle mich als **Näherin**, helle Mädchenkleider, Herren- u. Damenwäsche bevorzugt.
Frau **Führendt**, Hundestraße 80.

Weine, Spirituosen u. Liköre
in jeder Preislage
empfiehlt
J. H. Stooß, Engelsgrube.

Prima junges
Schweinefleisch
Pfd. 75 Pfg.
auch Bratenstücke, empfiehlt
T. Atmer, Königstr. 48b.